



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2013 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2013

der

**JOB Service Beschäftigungsförderung
Leverkusen gGmbH**

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Dirk Abts RA · WP · StB

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	3
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage.....	12
2. Finanzlage.....	16
3. Ertragslage.....	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages: Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	24
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	25
G. Schlussbemerkung	26

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.*



Anlagen

- | | |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2013 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 7 | Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 |
| Anlage 8 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Abkürzungsverzeichnis

AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
ALG II	Arbeitslosengeld 2
AO	Abgabenordnung
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AUEV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. Lissabon-Vertrag)
BEZ	Bundeseingliederungszuschuss
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (ESF-Programm über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GANZIL	Ganzeinheitliche Integrationsleistung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
JSA	JobServiceAgentur
JST	JobServiceTeam
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KITA	Kindertagesstätte
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
OSC	Opladener Service Center
PS	Prüfungsstandard
PSA	Personal-Service-Agentur
SGB II	Zweiter Teil des Sozialgesetzbuches
SGB III	Dritter Teil des Sozialgesetzbuches
SGB V	Fünfter Teil des Sozialgesetzbuches
SGB XII	Zwölfter Teil des Sozialgesetzbuches
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2013 sind wir von der Geschäftsführung beauftragt worden, den Jahresabschluss und den Lagebericht der

„JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH“

(nachfolgend kurz als „Gesellschaft“ oder „JSL“ bezeichnet)

zum 31. Dezember 2013 zu prüfen. In Ausführung des uns von der Geschäftsführung erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) entsprechend den §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

- 2 Bei der zu prüfenden Gesellschaft handelt es sich gemäß den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen können nicht in Anspruch genommen werden, da gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen hat.
- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung.
- 6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Die Schlussbemerkung enthält Abschnitt G.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.



- 8 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", in der Fassung vom 1. Januar 2002, zugrunde.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 11 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 13 Die folgende Übersicht zeigt zusammenfassend die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten drei Geschäftsjahren:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vi.</u> TEUR
Ertragslage				
Umsatzerlöse	6.515	5.974	6.497	+523
davon Beschäftigungsprojekte	1.834	1.585	1.589	+4
davon Personalgestellung AGL	2.367	2.567	3.138	+571
davon Erlöse nach SGB II	1.940	1.472	1.116	-356
davon übrige Umsatzerlöse	374	350	653	+303
Personalaufwand	5.289	5.033	5.708	+675
Produktivität	1,23	1,19	1,14	-0,05
Mitarbeiter	151	135	168	+33
Sonstige betriebliche Erträge	467	430	622	+192
davon Auflösung Investitionszuschüsse	47	39	293	+255
davon aus Anlagenabgängen	9	2	11	+9
davon aus Zuwendungen	163	150	150	+0
davon aus Vermietung	130	128	59	-69
Jahresergebnis	190	57	188	+131
Jahresergebnis ohne außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	190	57	-86	-143

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vi.</u> TEUR
Vermögens- und Finanzlage				
Anlagevermögen	1.830	1.274	816	-458
Anlageninvestitionen	30	58	79	+21
Geldmittel	1.871	1.682	1.957	+275
Eigenkapital	2.438	2.495	2.683	+188
Eigenkapitalquote	56,0%	66,2%	81,8%	15,6%
Investitionszuschüsse	404	293	0	-293
Bilanzsumme	4.352	3.772	3.281	-491

- 14 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 15 Die JSL weist für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von TEUR 188 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 57) aus. Das Jahresergebnis 2013 ist geprägt durch die vollständige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen Objekt Fürstenbergstraße (ehemals OSC) in Höhe von TEUR 274. Ohne außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens hätte sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -86 ergeben. Der Wirtschaftsplan 2013 sah einen Jahresüberschuss von TEUR 19 vor.
- 16 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:
- Wesentliche Risiken der Gesellschaft sind die stets wechselnden Förderkulissen und die damit verbundenen instabilen Fördervoraussetzungen.
 - Für die erfolgreiche Fortsetzung des JSL-Geschäftsmodells mit den Kernkompetenzen Kommunaler Beschäftigungsförderung (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung) ist neben der flexiblen Umsetzung von Eingliederungsprogrammen des Jobcenters AGL eine kontinuierliche Bereitstellung und Inanspruchnahme des im Jahr 2013 vorgehaltenen Volumens städtischer Inhouse-Aufträge sowie von kommunalen Integrations- und Betreuungstätigkeiten wichtigste Voraussetzung.
- 17 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.



- 18 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 19 Seit dem 1. Juli 2013 ist Herr Alexander Lünenbach Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Hanno Lützenkirchen ist zum 30. Juni 2013 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.
- 20 Darüber hinaus haben sich im Berichtsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 keine wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben.
- 21 Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 6 dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Durch den Gesellschaftsvertrag (vgl. § 16 Abs. 3) wurde die Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert.
- 25 Über die Prüfungen nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 26 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 27 Die Geschäftsführung des Unternehmens ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 28 Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2014 in den Geschäftsräumen des Unternehmens und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juli 2013 unverändert festgestellt.
- 30 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.
- 31 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

- 32 Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 33 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.
- 34 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 35 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 36 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Unternehmens und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Unternehmens bekannt.
- 37 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der Rückstellungen,
 - Umsatzerlöse,
 - Personalaufwendungen,



- Prüfung der Verwendungsnachweise für Komplementärmittel und Beachtung des Verbotes der Überkompensation gemäß § 5 Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vom 9. November 2011,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 38 Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 39 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 40 Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über das Finanzbuchhaltungssystem der DATEV e.V. Kanzleirechnungswesen abgewickelt. Im Einsatz waren neben dem Finanzbuchhaltungsmodul die Module für Kosten- und Leistungsrechnung sowie Anlagenbuchhaltung.
- 41 Die Personalabrechnung erfolgt über SAP R/3. Die Personalbuchhaltung für die Klienten und Anleiter wird direkt bei der JSL geführt. Einmal im Monat werden die Daten des Abrechnungsmonats aus der SAP/HR Personalbuchhaltung mittels eines Schnittstellentools nach DATEV exportiert.
- 42 Die Übernahme der Personalkosten über die Schnittstelle nach DATEV ist eine Schwachstelle des Finanzbuchhaltungssystems der JSL. Die Kontrollmöglichkeiten, d.h. eine Prüfung, ob die Datensätze vollständig und richtig von SAP/HR nach DATEV übernommen worden sind, sind angemessen.
- 43 Im Übrigen sieht das von der Geschäftsführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) dem Geschäftszweck und -umfang entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 44 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 45 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 46 Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde gem. § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
- 47 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 48 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 49 In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- 50 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 51 Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.
- 52 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- 53 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

55 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

56 Als Abschlussprüfer sind wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB verpflichtet, über wesentliche Bewertungsgrundlagen zu berichten und darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

57 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden nach der Bruttomethode bilanziert. Zum Zeitpunkt des Mittelflusses werden diese ergebnisneutral durch Bildung eines entsprechenden Passivpostens „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erfasst. Dieser wird im Anschluss ab Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes periodengerecht parallel zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragserhöhend ausgewiesen. Soweit eine Verwendung der Investitionszuschüsse noch nicht erfolgt ist, werden die Beträge unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

58 Im Übrigen werden die Bewertungsgrundlagen im Anhang der JSL dargestellt.

59 Spezielle Sachverhaltsgestaltungen gibt es bei der JSL nicht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

60 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013 den beiden Vorjahren gegenübergestellt.

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>+ / - Vi.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva				
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>				
Anlagevermögen:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	3	+3
Sachanlagen	1.684	1.143	765	-378
Finanzanlagen	145	131	48	-83
	<u>1.830</u>	<u>1.274</u>	<u>816</u>	<u>-458</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>				
Lieferungs- und Leistungsforderungen	618	750	408	-342
Forderungen an Gesellschafter	24	34	96	+62
Sonstige Vermögensgegenstände	0	24	1	-23
Flüssige Mittel	1.871	1.682	1.957	+275
Rechnungsabgrenzungsposten	9	8	3	-5
	<u>2.522</u>	<u>2.498</u>	<u>2.465</u>	<u>-33</u>
	<u>4.352</u>	<u>3.772</u>	<u>3.281</u>	<u>-491</u>

61 Der vorstehende Vergleich der unter Finanzierungsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefassten Bilanzpositionen der Jahre 2012 und 2013 zeigt eine Verminderung der Bilanzsumme von TEUR 3.772 um TEUR 491 bzw. 13,0% auf TEUR 3.281.

- 62 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 458 bzw. 35,9% vermindert und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2013		1.274
<u>Anlagenzugänge:</u>		
Software	3	
Einbauten	17	
Kraftfahrzeuge	26	
Geringwertige Anlagegüter	23	
übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10</u>	79
Abschreibungen		-133
Anlagenabgänge		-321
Tilgung Finanzanlagen		-83
Stand 31.12.2013		<u><u>816</u></u>

- 63 Die **Anlagenzugänge** belaufen sich insgesamt auf TEUR 79. Die **Abschreibungen** des Berichtsjahres 2013 belaufen sich auf TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 187). Die hohen Abgänge im Berichtsjahr beruhen insbesondere auf dem Verkauf der Mietereinbauten des OSC.
- 64 Insgesamt hat sich das **Umlaufvermögen** um TEUR 28 bzw. 1,1% auf TEUR 2.462 verringert.
- 65 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** haben sich von TEUR 750 auf TEUR 408 vermindert. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Leverkusen (TEUR 234), der Bundesagentur für Arbeit / Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (TEUR 102), der Volkshochschule Bergisches Land (TEUR 24) und den Technischen Betrieben Leverkusen (TEUR 13).
- 66 Bei den **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** ist das Betriebsführungsentgelt für die Villa Wuppermann ausgewiesen.
- 67 Die **liquiden Mittel** haben sich um TEUR 275 auf TEUR 1.957 erhöht. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die im Rahmen der Analyse der Finanzlage dargestellte Kapitalflussrechnung.
- 68 Beim **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 8) handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuern, die auf das Geschäftsjahr

2014 entfallen, aber bereits im Dezember des Berichtsjahres 2013 ausbezahlt wurden. Der Vorjahresbetrag enthielt darüber hinaus Abgrenzungsbeträge für Beamtenbezüge.

69 Die **Passivseite** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva				
<u>Langfristiges Kapital</u>				
Eigenkapital	2.438	2.495	2.683	+188
Sonderposten Investitionszuschüsse	404	293	0	-293
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.842	2.788	2.683	-105
Pensionsrückstellungen	164	177	176	-1
Langfristiges Kapital	3.006	2.965	2.859	-106
<u>Kurzfristiges Kapital</u>				
Sonstige Rückstellungen	240	165	181	+16
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	40	40	52	12
Verbindlichkeiten Gesellschafter	711	350	0	-350
Sonstige Verbindlichkeiten	117	115	140	+25
Rechnungsabgrenzungsposten	238	137	49	-88
	1.346	807	422	-385
Gesamtkapital	4.352	3.772	3.281	-491

70 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

71 Das **bilanzielle Eigenkapital** beträgt TEUR 2.683 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von TEUR 188 erhöht. Neben dem gezeichneten Kapital von TEUR 26, einer Kapitalrücklage von TEUR 41 und Gewinnrücklagen von TEUR 1.506 besteht ein Gewinnvortrag von TEUR 923.

72 Die zum 31. Dezember 2012 verbleibenden **Investitionszuschüsse** betrafen den Umbau des Objektes Fürstenbergstraße für Schulungszwecke des Berufskollegs der Stadt Leverkusen. Der Sonderposten wurde wegen Verkauf des Objektes in 2013 vollständig ertragswirksam aufgelöst.

73 Die **Rückstellungen** haben sich von TEUR 342 um TEUR 15 auf TEUR 357 erhöht. Dem zum 30. Juni 2013 ausgeschiedenen ehemaligen Geschäftsführer der JSL wurde eine Pensionszusage gewährt, die mit dem versicherungsmathematischen Barwert in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 177) zu passivieren ist. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 16 erhöht. Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 181 handelt es sich im

Wesentlichen um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Archivierung, Job-Ticket, Urlaub und Überstunden sowie andere Rückstellungen im Personalbereich.

- 74 Neben **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 52 weist die Bilanz zum 31. Dezember 2013 **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 140 aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Lohn- und Gehaltszahlungen, Lohn- und Kirchensteuern sowie Umsatzsteuern.
- 75 Beim Vorjahresbetrag der **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (Vorjahr: TEUR 350).handelte es sich um noch nicht verwendete Gesellschafterzuschüsse. Im Berichtsjahr 2013 erfolgte eine vollständige Rückzahlung des Betrages.
- 76 Beim **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 137) handelt es sich um im Dezember des Berichtsjahres 2013 vereinnahmte Mieterträge sowie um Erträge GANZIL (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 137) die auf das Folgejahr entfallen.
- 77 Anlage 7 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 78 Die Entwicklung der **Anlagendeckung I** (Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Anlagevermögen) geht aus der anschließenden Übersicht hervor.

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.842	2.788	2.683
Anlagevermögen	-1.830	-1.274	-816
Überdeckung	1.012	1.514	1.867
Anlagendeckung I	155,3%	218,8%	328,8%

- 79 Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich die Anlagendeckung I um 110 Prozentpunkte erhöht.



80 Die **Eigenkapitalquote** gibt das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zur Bilanzsumme an.

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.842	2.788	2.683
Bilanzsumme	4.352	3.772	3.281
Eigenkapitalquote	65,3%	73,9%	81,8%

81 Die Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt zum Abschlussstichtag 81,8% (Vorjahr: 73,9%).

2. Finanzlage

82 Die Entwicklung der Liquidität war wie folgt:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Abgrenzungsposten	-1.346	-807	-422
Flüssige Mittel I. Ordnung (Geldmittel)	1.871	1.682	1.957
Unter-/Überdeckung I	525	875	1.535
Flüssige Mittel II. Ordnung (Forderungen, Abgrenzungsposten)	651	817	508
Unter-/Überdeckung II	1.176	1.692	2.043

83 Zum 31. Dezember 2013 besteht eine Überdeckung von TEUR 2.043 (Vorjahr: TEUR 1.692).

84 Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund ausreichender flüssiger Mittel jederzeit gewährleistet.

Kapitalflussrechnung

85 Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) erstellt.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	190	57	188
+ planmäßige Abschreibungen	227	187	133
- Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-47	-39	-293
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-3	3	-11
+/- Veränderung der Rückstellungen	-121	-62	15
+/- Veränderung des Saldos folgender Aktiva / Passiva: Vorräte, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	557	-294	259
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>803</u>	<u>-148</u>	<u>291</u>
- Anlageninvestitionen	-30	-58	-79
+ Investitionszuschüsse	0	0	0
+ Einzahlungen	9	2	331
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-21</u>	<u>-56</u>	<u>252</u>
- Darlehensrückzahlung Gesellschafter	0	0	-350
+ Darlehensrückzahlung gewährter Darlehen	5	15	82
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>5</u>	<u>15</u>	<u>-268</u>
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	787	-189	275
Finanzmittelbestand am 1.1.	<u>1.084</u>	<u>1.871</u>	<u>1.682</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.	<u>1.871</u>	<u>1.682</u>	<u>1.957</u>
Zusammensetzung:			
Bankguthaben, Kassenbestand	1.871	1.682	1.957
Kontokorrentkredite	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.	<u>1.871</u>	<u>1.682</u>	<u>1.957</u>

86 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 291. Zur Innenfinanzierung standen die Abschreibungen von TEUR 133 und der Saldo aus Zuführungen / Auflösungen der Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 zur Verfügung. Das Working Capital (Saldo aus kurzfristigen Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten, Vorratsvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich um TEUR 259 verändert.

- 87 Aus dem Investitionsbereich ergibt sich ein positiver Cashflow von TEUR 252. Die Auszahlungen für Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 79. Die Einzahlungen aus Anlagenabgängen belaufen sich auf TEUR 331.
- 88 Aus dem Finanzierungsbereich ergibt sich ein negativer Cashflow von TEUR -268. Darin enthalten ist die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen von TEUR 350.
- 89 Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 275 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres 2013 beträgt TEUR 1.957.

3. Ertragslage

- 90 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen (2011 - 2012) zum Berichtsjahr 2013 eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse	6.515	5.974	6.497	+523
Sonstige betriebliche Erträge	467	430	621	+191
Betriebserträge	6.982	6.404	7.118	+714
Materialaufwand	-223	-130	-151	+21
Personalaufwand	-5.288	-5.033	-5.708	+675
Abschreibungen	-227	-187	-133	-54
Sonstige Steuern	-5	-5	5	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.048	-998	-939	-59
Betriebsaufwendungen	-6.791	-6.353	-6.926	+573
Betriebsergebnis	191	51	192	+141
Finanzerträge	8	14	5	-9
Finanzaufwendungen	-8	-8	-9	1
Finanzergebnis	0	6	-4	-10
Jahresergebnis	191	57	188	+131

- 91 Im Berichtsjahr 2013 wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 57) ausgewiesen.



92 Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2011	2012	2013	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
JOB Service Team	1.040	1.092	1.183	+91
Entgelte Übergangwohnheime	156	158	155	-3
Mobile Hausmeisterdienste	94	105	112	+7
Betriebsführung Villa Wuppermann	56	53	71	+18
Minigolfanlage	92	75	68	-7
Soziale Stadt Rheindorf	130	76	0	-76
Personalservice	43	26	0	-26
Opladener Service Center	160	0	0	+0
Hochseilgarten / Bistro	63	0	0	+0
Beschäftigungsprojekte	1.834	1.585	1.589	+4
Personalgestellung AGL	2.367	2.567	2.583	+16
Personalgestellung KITA	0	0	555	+555
Personalgestellung AGL / Stadt	2.367	2.567	3.138	+571
Erlöse SGB II	1.940	1.472	1.117	-355
Erlöse SGB XII	147	147	522	375
Sprachkurse	200	161	126	-35
übrige	27	42	5	-37
übrige Umsatzerlöse	374	350	653	+303
	6.515	5.974	6.497	+523

93 Die Umsatzerlöse haben sich von TEUR 5.974 um TEUR 523 auf TEUR 6.497 erhöht.

94 Bei den **Beschäftigungsprojekten** hat sich eine Umsatzerhöhung von TEUR 1.585 um TEUR 4 auf nunmehr TEUR 1.589 ergeben. Mehrerträge haben sich insbesondere beim JST (+TEUR 91) ergeben.

95 Höhere Umsatzerlöse ergaben sich für die **Personalgestellung an die AGL / Stadt** (+TEUR 571). Seit 2013 erfolgt eine Personalgestellung an die städtischen Kindertagesstätten. Die Erträge daraus belaufen sich auf TEUR 555.

96 Die **Erlöse aus SBG II** sind mit TEUR 1.116 um TEUR 356 höher als im Vorjahr 2012.

97 Die **übrigen Erlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 350 auf TEUR 653 zurückgegangen. Mindererträge ergaben sich für Erträge nach § 11 SGB XII in Höhe von TEUR 74.

98 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich wie folgt:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Auflösung Investitionszuschüsse	47	39	293	+254
Zuschüsse	163	150	150	+0
Miet- und Pächterträge	129	128	59	-69
Periodenfremde Erträge	32	63	21	-42
Anlagenabgänge	9	2	11	+9
übrige Erträge	87	48	88	+40
	<u>467</u>	<u>430</u>	<u>622</u>	<u>+192</u>

99 Geringere sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus **Zuschüssen und Zuwendungen** (Verminderung um TEUR 58 auf TEUR 253). Die Entwicklung war in den letzten drei Jahren wie folgt:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vj.</u> TEUR
Erlöse Zuschüsse Stadt Leverkusen	150	150	150	+0
ABM Kommunalservice	13	0	0	+0
	<u>163</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>+0</u>

100 Die **Personalaufwendungen** haben sich von TEUR 5.033 um TEUR 676 (13,4%) auf TEUR 5.709 erhöht.

101 Die Erhöhung des Personalaufwandes ergibt sich durch eine höhere Zahl von Mitarbeitern. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich insgesamt von 135 auf 168 erhöht. Die Erhöhung ist bedingt durch die Personalgestellung an die städtischen Kindertagesstätten (KITA). Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl nach Gruppen war in den letzten drei Jahren wie folgt:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>+/- Vj.</u>
Stammmitarbeiter	39	34	34	+0
Personalgestellung AGL	53	58	55	-3
Personalgestellung KITA	0	0	35	+35
Klienten	59	43	44	+1
	<u>151</u>	<u>135</u>	<u>168</u>	<u>+33</u>



102 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten	228	231	180	-51
Aus- und Fortbildung, Qualifizierung	142	131	146	+15
Miete und Leasing Betriebsmittel	95	110	103	-7
Reise- und Fahrtkosten	137	126	102	-24
Verwaltungskosten	74	83	70	-13
Mehraufwandszahlung ALG II	104	64	64	+0
Kfz-Kosten	68	56	62	+6
Periodenfremde Aufwendungen	13	15	49	+34
Raumkosten	34	45	37	-8
Versicherungen und Beiträge	30	19	22	+3
Dienst- und Schutzkleidung	15	14	19	+5
Reparaturen und Instandhaltung	32	23	16	-7
Werbekosten, Repräsentation	19	14	16	+2
Leistungen Stadt Leverkusen	14	13	14	+1
Betriebsbedarf Übergangswohnheime	0	28	0	-28
Anlagenabgänge	6	5	0	-5
sonstige Aufwendungen	37	21	39	+18
	<u>1.048</u>	<u>998</u>	<u>939</u>	<u>-59</u>

Kennzahlen zur Ertragslage

103 Die **Personalintensität** - definiert als Quotient von Personalkosten und Umsatzerlösen - hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Personalintensität ist eine Kennzahl, mit der die Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes im Zeitablauf beurteilt werden kann. Je niedriger diese Kennzahl ist, desto rentabler wird das Personal eingesetzt. Gleichzeitig ist die Personalintensität ein Maß dafür, wie anfällig ein Unternehmen gegenüber Lohn- und Gehaltserhöhungen ist. Bei der Personalintensität II werden die Erträge aus Fördermitteln vom Personalaufwand abgesetzt. Der Kehrwert der Personalintensität ist die **Produktivität**.

104 Gegenüber den Vorjahren haben sich die Personalintensitäten bzw. Produktivitäten I und II des Berichtsjahres 2013 wie folgt entwickelt:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vi.</u> TEUR
Umsatzerlöse	6.515	5.974	6.497	+523
Personalaufwand	5.289	5.033	5.708	+675
Personalintensität I (EUR) (Personalaufwand / Umsatzerlöse)	0,81	0,84	0,88	+0,04
Produktivität (EUR) (Umsatzerlöse / Personalaufwand)	1,23	1,19	1,14	-0,05
Umsatzerlöse	6.515	5.974	6.497	+523
Personalaufwand	5.289	5.033	5.708	+675
abzüglich Fördermittel	-163	-150	-150	+0
Korrigierter Personalaufwand	5.126	4.883	5.558	+675
Personalintensität II (EUR) (Personalaufwand abzgl. Fördermittel / Umsatzerlöse)	0,79	0,82	0,86	+0,04
Produktivität (EUR) (Umsatzerlöse / Personalaufwand abzgl. Fördermittel)	1,27	1,22	1,17	-0,05

105 Der Personalaufwand je Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2011</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR	<u>+/- Vi.</u> TEUR
Personalaufwand	5.289	5.033	5.708	+675
Mitarbeiter	151	135	168	+33
Personalaufwand / Mitarbeiter	35,0	37,3	34,0	-3,3



106 Der **Kostendeckungsgrad der Umsatzerlöse** (Gegenüberstellung von Umsatzerlösen und Aufwendungen abzüglich der sonstigen Erträge) hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.515	5.974	6.497	+523
Übrige Erträge	475	444	627	+183
Aufwendungen	-6.801	-6.361	-6.935	+574
Aufwendungen abzgl. übrige Erträge	-6.326	-5.917	-6.308	+391
zuzüglich Abschreibungen	227	187	133	-54
	-6.099	-5.730	-6.175	+445
Kostendeckungsgrad I (mit Abschreibungen)	103,0%	101,0%	103,0%	2,0%
				-Punkte
Kostendeckungsgrad II (ohne Abschreibungen)	106,8%	104,3%	105,2%	0,9%
				-Punkte



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages: Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- 107 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.
- 108 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 109 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

110

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (Anlage 4) der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



G. Schlussbemerkung

- 111 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 112 Der von uns mit Datum vom 17. April 2014 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 113 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 17. April 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A	Stand		Vergleich	P A S S I V A	Stand		Vergleich
	EUR	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR		EUR	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
1. Ähnliche Rechte und Werte	2.535,00		297,00	II. Kapitalrücklage		41.071,64	41.071,64
		2.535,00	(297,00)	III. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Andere Gewinnrücklagen	1.505.975,64	1.505.975,64	1.505.975,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	472.637,54		505.206,54	IV. Gewinnvortrag		922.840,81	865.379,55
2. Einbauten in fremde Grundstücke	191.873,00		539.152,00	V. Jahresüberschuss		187.606,41	57.461,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.458,00		98.429,00			2.683.059,09	(2.495.452,68)
		764.968,54	(1.142.787,54)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		0,00	293.239,00
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Sonstige Ausleihungen	48.311,03		130.433,36	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	175.588,00	176.620,00	176.620,00
		48.311,03	(130.433,36)	2. Sonstige Rückstellungen	181.134,00	165.000,00	(341.620,00)
			815.814,57	(1.273.517,90)		356.722,00	
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.837,45	39.408,98	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408.018,06		750.117,91	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 51.837,45 (Vj: EUR 39.408,98)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	349.733,76	
davon gegenüber Gesellschaftern; EUR 233.597,53 (Vj: EUR 425.881,58)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 349.733,76)			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	96.310,93		34.779,36	3. Sonstige Verbindlichkeiten	139.965,21	115.420,92	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 139.965,21 (Vj: EUR 115.420,92)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	840,34		23.700,00	davon aus Steuern: EUR 86.764,37 (Vj: EUR 76.596,02)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vj: EUR 15.500,00)						191.802,66	(504.563,66)
		505.169,33	(808.597,27)	E. Rechnungsabgrenzungsposten		49.061,00	136.916,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.956.709,45	1.681.674,49				
			2.461.878,78				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.951,40				
			8.001,68				
			3.280.644,75				3.280.644,75
			3.771.791,34				3.771.791,34

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	2013	Vergleich 2012
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.496.844,97	5.974.455,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	621.598,83	429.648,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-114.963,37	-79.177,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.491,50	-50.702,46
	-151.454,87	(-129.879,76)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.505.311,51	-3.932.199,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 302.967,60 (Vj: EUR 281.372,63)	-1.202.489,60	-1.100.926,56
	-5.707.801,11	(-5.033.125,56)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-133.399,44	-187.269,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-938.855,18	-997.712,90
7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)	186.933,20	56.115,54
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	665,15	1.494,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	4.359,35	12.933,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 8.901,65 (Vj: EUR 8.418,00)	-8.901,65	-8.418,00
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 10)	-3.877,15	6.010,24
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183.056,05	62.125,78
13. Sonstige Steuern	4.550,36	-4.664,52
14. Jahresüberschuss	187.606,41	57.461,26

Anhang zum 31. Dezember 2013

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 30. November 1998 (Urkundenrolle Nr. 2869/1998, Notar Dr. Dieter Janke) errichtet. Die Gesellschafterversammlung vom 21.06.2011 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Anpassung der Formulierung zur Gemeinnützigkeit), § 14 (Erweiterung des Anstellungsvertrages eines neuen Geschäftsführers auf Einverständniserklärung der Offenlegung seiner Geschäftsführerbezüge) und § 16 (Offenlegung der Geschäftsführerbezüge eines neuen Geschäftsführers) beschlossen, welche am 01.08.2011 ins Handelsregister eingetragen wurde. Mit dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers Hanno Lützenkirchen erfolgte die Bestellung von Herrn Alexander Lünenbach. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 05.07.2013. Seither hat es keine weiteren Änderungen im Handelsregister gegeben.

Die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln erfolgte unter der HRB-Nr. 49452.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR. Zum Bilanzstichtag war das gezeichnete Kapital voll geleistet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Leverkusen.

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages zu Beginn des Jahres 2005 ist Gegenstand der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH die soziale und berufliche Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Das Hilfsangebot wendet sich dabei in erster Linie an die mit Wohnsitz in Leverkusen gemeldeten Personen, die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen sowie vom Leistungsbezug bedrohten Klienten der Jugendhilfe.

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sowie § 3 Nr. 6 GewStG steuerbefreit.

2. *Geschäftsführung und Vertretung*

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2013 bis zu seinem Renteneintritt zum 01.07.2013 Herr Hanno Lützenkirchen. Seit dem 01.07.2013 wurde als neuer Geschäftsführer Herr Alexander Lünenbach bestellt. Die Position des stellvertretenden Geschäftsführers im Innenverhältnis nimmt seit dem 01.07.2013 Herr Dr. Bernhard Ibold wahr.

3. *Arbeitnehmer*

Während des Geschäftsjahres 2013 waren 168 Arbeitnehmer bei der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH beschäftigt. Hiervon entfielen neben dem Geschäftsführer 20 Arbeitnehmer auf die Geschäftsstelle, 13 Arbeitnehmer auf das JOB Service Team, 56 Arbeitnehmer auf die Personalgestellung für das Jobcenter AGL und 35 Arbeitnehmer auf die Personalgestellung für die Stadtverwaltung (Kita).

Des Weiteren wurden quartalsdurchschnittlich hochgerechnet 13 Klienten in der Maßnahme FAV, 9 Klienten auf die Förderkulisse Berufseingliederungszuschuss, 8 Klienten auf der Förderkulisse Eingliederungszuschuss, 1 Klient auf die Förderkulisse Entgeltvariante beschäftigt sowie 13 Klienten ohne Inanspruchnahme einer Förderkulisse.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften i. d. F. des vom Bundesrat am 03.04.2009 verabschiedeten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aufgestellt.

1. Ausweis von Pflichtangaben

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang vorzunehmen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen kam wie bisher grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Neuanschaffungen im Wirtschaftsjahr 2013 wurden linear abgeschrieben, geringwertige Anlagegüter wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgeschrieben. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ggf. unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen verminderte sich um 457,7 TEUR im Wesentlichen durch den Verkauf der Mietereinbauten in dem seit dem 14.06.2013 nicht mehr gemieteten Gebäude Fürstenbergstraße 1 und 1d. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Position „sonstige Ausleihungen“ beinhaltet ein, gem. Darlehensvertrag vom 30. Dezember 2008, von der Stadt Leverkusen gewährtes Darlehen für die Umbaukosten der Villa Wuppermann (48,3 TEUR). Das Darlehen wird vertragsgemäß aus einem Teil der Erlöse getilgt.

Die Forderungen wurden zu ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beliefen sich auf 505,2 TEUR. Hierin sind Forderungen aus Lieferung und Leistungen (408,1 TEUR), Forderungen gegenüber der Stadt Leverkusen aus Zins- und Bonusforderungen für den Umbau der Villa Wuppermann sowie einen Rest-Bonusanteil am Umsatz (96,3 TEUR) und sonstige Vermögensgegenstände (0,8 TEUR) enthalten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind auf den Konten der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH bei der Sparkasse Leverkusen und der Commerzbank Leverkusen (1.954,4 TEUR). Hinzu kommt ein Kassenbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (2,3 TEUR).

Die Rechnungsabgrenzungsposten (3,0 TEUR) resultieren aus im alten Jahr für das neue Jahr geleisteten Versicherungsbeiträgen.

Die gebildeten Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ für den Umbau des Gebäudes Fürstenbergstr. 1 aus 2005 wurde bis 2012 über die Laufzeit des Mietvertrages mit dem Berufskolleg aufgelöst. Mit Verkauf zum 14.06.2013 wurde der verbleibende Betrag in Höhe von 293,2 TEUR zum 30.06.2013 aufgelöst. Rückstellungen sind nach den Vorschriften des BilMoG nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrem Erfüllungsbetrag zu bewerten. Darunter ist zu verstehen, dass für die Bewertung von Rückstellungen nach dem HGB in der Fassung des BilMoG die Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt des tatsächlichen Anfalls der Aufwendungen zu berücksichtigen sind. Bei der Rückstellungsbewertung sind also künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen, gleiches gilt aber auch für rückläufige Preis- und Kostenentwicklungen. Des Weiteren sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i. d. F. des BilMoG alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abzuzinsen. Der zu verwendende Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank auf der Basis der vergangenen sieben Jahre ermittelt und monatlich bekannt gegeben. Zu den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr gehören die Rückstellungen für Archivierungskosten und die Pensionsrückstellung.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 4,88 % p. a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Vorgaben nach HGB n. F. unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet. Im Einzelnen wird von einer jährlichen Steigerungsrate der Pension von 1 % ausgegangen. Der Rechnungszins betrug 4,88 % für den Stichtag 31. Dezember 2013.

Rückstellungen (356,7 TEUR) wurden für Pensionen (175,6 TEUR), Resturlaubstage, Überstunden der Beschäftigten und der Schwerbehindertenabgabe aus 2013 (68,7 TEUR), für die Leistungsentgeltzahlung 2013 (33,0 TEUR), Aufbewahrungskosten (35,0 TEUR), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (20,0 TEUR) und für JOB-Ticket (22,5 TEUR) sowie ausstehende Beiträge (1,9 TEUR) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (51,8 TEUR) sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Sämtliche in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten

haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelte es sich um einen seinerzeit gewährten und noch nicht vollständig genutzten Zuschuss aus ersparter Sozialhilfe der Stadt Leverkusen in 2002, welcher darlehensweise gewährt wurde. In 2013 erfolgte die Tilgung (349,7 TEUR) des Restbetrages aus dem Erlös und der Auflösung des „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (140,0 TEUR) handelt es sich um Gehaltsverbindlichkeiten (52,7 TEUR), noch abzuführende Steuerverbindlichkeiten (86,8 TEUR) sowie um Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen von Mitarbeitern für Kieser-Training (0,5 TEUR).

Die Rechnungsabgrenzung (49,1 TEUR) beinhaltet Abgrenzungen aus der Maßnahme GANZIL für noch durchzuführende Betreuungen in 2013 (48,9 TEUR) sowie im Voraus erhaltene Mieten (0,2 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse (6.496,8 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- Vj. TEUR
a) Entgelte Personalgestellung AGL	2.583,1	2.566,5	+ 16,6
b) Erlöse Eingliederungsleistungen SGB II	1.116,4	1.472,2	- 355,8
c) Umsatzerlöse JST	1.143,3	1.065,9	+ 77,4
d) Personalgestellung Stadtverwaltung (KITA) eigene MA	555,4	0,0	+ 555,4
e) Kommunales Programm Betreuung & Tätigkeit	522,5	147,0	+ 375,5
f) JST Übergangwohnheime	155,0	158,5	- 3,5
g) Sprachkurse	125,8	161,3	- 35,5
h) Erlöse mobiler Hausmeisterservice	112,1	105,1	+ 7,0
i) Erlöse Minigolfanlage	68,5	74,8	- 6,3
j) Bonus Villa Wuppermann	51,0	9,5	+ 41,5
k) JST Doktorsburg	39,5	26,6	+ 12,9
l) Erlöse Villa Wuppermann	19,4	43,5	- 24,1
m) Übrige Umsatzerlöse	4,8	42,1	- 37,3
n) Soziale Stadt Rheindorf	0,0	75,8	- 75,8
o) Personalgestellung AVEA	0,0	25,7	- 25,7
	6.496,8	5.974,5	+ 522,3

Im Bereich des kommunalen Programm Betreuung & Tätigkeit wurde aus Ausweisgründen in 2013 erstmals eine konsequente Differenzierung zwischen den Eingliederungsleistungen SGB II und der kommunalen Aktivierung vorgenommen.

2. Die sonstigen betrieblichen Erträge (621,6 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- Vj. TEUR
a) Erträge aus Auflösung SoPo	293,2	38,7	+ 254,5
b) Komplementärmittel	150,0	150,0	+ 0,0
c) Miet- und Pachterträge	58,9	128,3	- 69,4
d) Erträge Jobticket	38,9	33,3	+ 5,6
e) Übrige Erträge	35,5	0,4	+ 35,1
f) Periodenfremde Erträge	21,6	63,2	- 41,6
g) Erträge aus Anlagenabgänge	10,9	1,6	+ 9,3
h) Erträge Auflösung von Rückstellungen	4,9	6,5	- 1,6
i) Metallerlöse	3,0	1,6	+ 1,4
j) Erträge Mitarbeiterparkplätze	2,0	1,7	+ 0,3
k) Sponsorenbeiträge	1,5	1,3	+ 0,2
l) Versicherungserstattungen	1,2	1,2	+ 0,0
m) Spendenbeiträge	0,0	2,0	- 2,0
	621,6	429,8	+ 191,8

	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- Vj. TEUR
Umsatzerlöse	6.496,8	5.974,5	+ 522,3
sonstige betriebliche Erträge	621,6	429,8	+ 191,8
Betriebsergebnis	7.118,4	6.404,3	+ 714,1

Die Finanzerträge betragen

	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- Vj. TEUR
Erträge aus Ausleihungen	0,7	1,5	- 0,8
Zinserträge	4,4	12,9	- 8,5
Betriebsergebnis	5,1	14,4	- 9,3

Die Gesamterträge betragen

	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- Vj. TEUR
	7.123,5	6.418,7	+ 704,8

3. *Materialaufwand*

Der Materialaufwand (151,5 TEUR) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren (115,0 TEUR) dient im Wesentlichen der Auftragserfüllung und wird Auftraggebern und Kunden weiterbelastet. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (36,5 TEUR) beziehen sich auf ebenfalls weiterbelasteten Entsorgungskosten, geliehener Arbeitsmaschinen und Auftragsarbeiten Dritter.

4. *Personalaufwendungen*

Die Personal- und Personalnebenkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 674,7 TEUR auf 5.707,8 TEUR gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür sind die Neueinstellungen abgeordneter Mitarbeiter in den Bereichen des Jobcenter AGL und der Stadtverwaltung (Hauswirtschaftliche Kräfte in Kindertagesstätten).

Den Personalkosten der Mitarbeiter des Jobcenter AGL und den im Auftrag der Stadt Leverkusen beschäftigten Mitarbeiter im Bereich der Kitas stehen entsprechende Kostenerstattungen in den Erlösen gegenüber.

Die Gesamtbezüge des seit dem 01.07.2013 amtierenden Geschäftsführers bestehen aus einem tariflichen Jahresgehalt sowie einer Zulage und betragen für das 2. Halbjahr 2013 unter Berücksichtigung der im November gezahlten tariflichen Jahressonderzahlung insgesamt 41,8 TEUR. Die Veröffentlichung des Geschäftsführergehaltes des bis zum 30.06.2013 amtierenden und inzwischen verrenteten Geschäftsführers unterbleibt aufgrund der fehlenden Einverständniserklärung.

5. *Abschreibungen*

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 53,9 TEUR auf 133,4 TEUR gesunken. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in der Zurückführung auf das Kerngeschäft - Verkauf von Anlagevermögen und bedarfsorientierter Ersatzbeschaffung – begründet.

6. *Übrige Aufwendungen*

Die übrigen Aufwendungen (943,2 TEUR) setzen sich aus

Mietzahlungen (180,4 TEUR), Aus- und Fortbildung, Qualifizierung (145,7 TEUR), Miete und Leasing von Betriebsmitteln (102,7 TEUR), Reise- und Fahrtkosten der Klienten und Mitarbeiter der AGL (101,8 TEUR), Verwaltungskosten (69,8 TEUR), Mehraufwandszahlungen AGL II (63,8 TEUR), Fahrzeugkosten (61,9 TEUR), Periodenfremde Aufwendungen (49,1 TEUR), Raumkosten (37,1 TEUR), sonstiger Betriebsbedarf (26,6 TEUR), Versicherungen und Beiträge (21,6 TEUR), Dienst- und Schutzkleidung (19,4 TEUR), Werbe- und Repräsentationskosten (16,3 TEUR), Reparaturen und Instandhaltung (15,7 TEUR), Leistungen der Stadt Leverkusen (13,8 TEUR), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (8,9 TEUR), Gebühren und Abgaben (7,4 TEUR), Anlagenabgänge (0,2 TEUR) und übrige Aufwendungen (1,0 TEUR) zusammen.

Jahresüberschuss

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Jahresüberschuss von 187,6 TEUR ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 57,5 TEUR. Zur Begründung wird auf den Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die Versorgungszusage regelt sich nach ATV-K¹. Seit dem 1. Januar 2010 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seitens der RZVK wurde in 2013 unverändert ein Umlagesatz in Höhe von 4,25 Prozent sowie ein zusätzliches Sanierungsgeld von 3,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben.

¹ ATV-K = Altersvorsorge Tarifvertrag - Kommunal

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter zum 31.12.2013 beläuft sich für quartalsdurchschnittlich 125 Personen (34 MA JSL, 91 MA Jobcenter AGL /Stadt) auf 3.767,7 TEUR. Die gezahlte Umlage beträgt im Jahr 2013 insgesamt 292,0 TEUR.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde von unserem Wirtschaftsprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Honorar in Höhe von 15,0 TEUR ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2013 nicht.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betrug zum 31. Dezember 2013 1.134,7 TEUR. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

	2013 TEUR	2014 - 2016 TEUR	2017 TEUR	Summe TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	93,1	268,3	85,8	447,2
Mietverhältnissen	206,6	360,7	120,2	687,5
insgesamt	299,7	629,0	206,0	1.134,7

Leverkusen, 14.04.2014

JOB Service Beschäftigungsförderung

Leverkusen gGmbH



Alexander Lünenbach

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	1. 1. 2013	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	31. 12. 2013	Stand	Stand
	1. 1. 2013				31. 12. 2013					31. 12. 2013		31. 12. 2012	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1 Ähnliche Rechte und Werte	71.666,06	3.380,92	0,00	0,00	75.046,98	71.369,06	1.142,92	0,00	0,00	72.511,98	2.535,00	297,00	
	<u>71.666,06</u>	<u>3.380,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>75.046,98</u>	<u>71.369,06</u>	<u>1.142,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>72.511,98</u>	<u>2.535,00</u>	<u>297,00</u>	
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	616.350,70	0,00	0,00	0,00	616.350,70	111.144,16	32.569,00	0,00	0,00	143.713,16	472.637,54	505.206,54	
2. Einbauten in fremde Grundstücke	1.776.293,42	16.503,49	0,00	1.417.546,98	375.249,93	1.237.141,42	43.471,49	0,00	1.097.235,98	183.376,93	191.873,00	539.152,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.518,69	59.421,03	0,00	34.746,33	572.193,39	449.089,69	56.216,03	0,00	33.570,33	471.735,39	100.458,00	98.429,00	
	<u>2.940.162,81</u>	<u>75.924,52</u>	<u>0,00</u>	<u>1.452.293,31</u>	<u>1.563.794,02</u>	<u>1.797.375,27</u>	<u>132.256,52</u>	<u>0,00</u>	<u>1.130.806,31</u>	<u>798.825,48</u>	<u>764.968,54</u>	<u>1.142.787,54</u>	
Finanzanlagen													
1 Sonstige Ausleihungen	130.433,36	0,00	0,00	82.122,33	48.311,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.311,03	130.433,36	
	<u>130.433,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>82.122,33</u>	<u>48.311,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.311,03</u>	<u>130.433,36</u>	
	<u>3.142.262,23</u>	<u>79.305,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.534.415,64</u>	<u>1.687.152,03</u>	<u>1.868.744,33</u>	<u>133.399,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.130.806,31</u>	<u>871.337,46</u>	<u>815.814,57</u>	<u>1.273.517,90</u>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Nach Abschluss der notwendigen Anpassungsprozesse und den damit verbundenen Restrukturierungsprogrammen, die 2012 ihren Abschluss gefunden haben, hat 2013 eine vollständige Konzentration der Aktivitäten der JSL auf die mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen stattgefunden. Dieses Geschäftsmodell hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2013 stabilisiert und als tragfähig erwiesen.

Das im Wirtschaftsplan 2013 angestrebte (und ausgewiesene) positive Ergebnis von + 18.500 € wurde aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses 2013 mit + 187.606,41 € übertroffen, wobei der Sondererlös für die Vermarktung OSC (+293T€) zu berücksichtigen ist.

Der Geschäftsverlauf 2013 war geprägt vom Wegfall der Erträge des Förderprogramms „Soziale Stadt Rheindorf“, bei gleichzeitiger Stagnation der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante und Reduzierung der Fördermittel im Bereich der Förderprogramme zur „berufsbezogenen Sprachförderung“. Diese Fördermittelreduzierung gegenüber dem Jahr 2012 konnte nur teilweise mit den neu eingerichteten AZAV-zertifizierten Maßnahmen, den erstmals eingerichteten Aktivierungsmaßnahmen „Aktivcenter“ und einer Ausweitung des kommunalen Programms der „Betreuung und Tätigkeit“ kompensiert werden.

Stellvertretend für viele andere Aktivitäten ist auf folgende JSL-Geschäftsentwicklungen im Jahr 2013 hinweisen:

Fortsetzung der erfolgreichen Arbeitspraxis des ESF-geförderten „Arbeitslosenzentrums“ in der Gerichtsstraße 10.

Gestellung von durchschnittlich 35 Hauswirtschaftskräften in städtischen Kindertagesstätten ab 01.01.2013 gem. Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen – Fachbereich Kinder und Jugend – zur Beschäftigung und Qualifizierung von ehemals langzeitarbeitslosen Frauen.

Ganzjährige Fortführung des kommunalen Programms Betreuung und Tätigkeiten (B&T) zur Aktivierung von Leistungsbezieherinnen aus dem Bereich SGB XII (35 Plätze) und SGB II (40 Plätze) sowie Erweiterung des Programms für Teilnehmende mit erhöhtem psychosozialen Betreuungsbedarf aus beiden Rechtskreisen von 15 auf 35 Plätze ab 01.04.2013.

Fortführung der ab 01.03.2013 durch das Jobcenter AGL letztmals in dieser Form genehmigten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („1-Euro-Jobs“) in den Bereichen „Jugend“ (10 TN im Stadtteil Rheindorf), „JOB Service Team“ (10 TN auf dem Gelände Rathenastr. in Wiesdorf), „Generationenhilfe“ (15 TN im Stadtgebiet Leverkusen) und „Netzwerk“ (7 TN bei gemeinnützigen Kooperationspartnern im Stadtgebiet Leverkusen).

Start einer zwölfmonatigen Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – Aktivcenter – für 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bereichen Hauswirtschaft und Raumgestaltung/Farbe/Holzbearbeitung ab 08.04.2013 und Erweiterung der Maßnahme um 36 alleinerziehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 16.09.2013 in Kooperation mit dem Kolping Bildungswerk (Lager/Logistik/IT).

Fortsetzung der Auftragsarbeiten im Bereich der assistierten Arbeitsvermittlung durch die JOB Service Agentur (JSA) mit weiteren Vergabelosen GANZIL ab 02.04.2013 mit 234 Plätzen, bzw. Aufstockung ab 01.06.2013 um 68 Plätze.

Einstieg in die Durchführung von zertifizierten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung nach § 45 SGB III für Teilnehmende mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Seit dem 08.04.2013 findet mit dem Projekt „Triangel 50plus Bewerbercenter“ kontinuierlich Bewerbungstraining zum Wiedereinstieg für jeweils 15 Teilnehmende über 50 Jahre statt.

Besetzung von durchschnittlich 44 sozialversicherungspflichtigen TN-Plätzen i.R. der Programme „Förderung von Arbeitsverträgen“ (FAV), „Eingliederungszuschuss“ (EGZ) sowie „Bundeseingliederungszuschuss“ (BEZ).

Durch den Verkauf der Immobilie „Fürstenbergstraße 1“ (ehemals OSC) zwischen der Firma Holzmann und dem DRK-Kreisverband Leverkusen e.V. zum 14.06.2013 erfolgte der Verkauf der Mietereinbauten und Nutzungsrechte von der JSL an den DRK-Kreisverband.

Interne Umzüge innerhalb der Geschäftsstelle nach dem Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.07.2013 sowie Zuordnung und Zusammenlegung der Bereiche Kaufmännische Verwaltung, Administration und Projektmanagement im ersten Obergeschoss der Gerichtsstr. 10. Umnutzung der freigezogenen Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss zur Durchführung von weiteren Qualifizierungs- und Beratungsangeboten.

Übernahme der kompletten Aufgaben des, in Bietergemeinschaft mit der insolventen Gesellschaft für berufliche Bildung (gbb) begonnenen, Auftragsloses „Perspektive 50+“ mit 33 Teilnehmerplätzen ab 01.08.2013 in den Räumen der Geschäftsstelle. Damit verbunden auftragsbezogene Weiterbeschäftigung von zwei Mitarbeitern der gbb bei der JSL.

Fortführung „Minigolf im Neulandpark“ im 7. Saisonbetrieb – trotz ungünstiger Witterungsvoraussetzung - mit guten Besucherzahlen. Vermittlung zweier Teilnehmenden aus dem Projekt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, bzw. Weiterbeschäftigung der verbliebenen zwei Teilnehmenden über das Saisonende hinaus in geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

Ganzjährige Betriebsführung des Bürgerzentrums Villa Wuppermann und Verlängerung des entsprechenden Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Leverkusen bis zu 31.12.2016.

Erteilung des Förderbescheids „Modellprojekt öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit 20 Teilnehmerplätzen durch die Bezirksregierung Köln ab dem 01.01.2014 nach Erteilung des regionalen Konsens über die Regionalagentur Köln.

Zuschlagserteilung für zwei Auftragslose im Bereich der JOB Service Agentur durch das Jobcenter AGL in Bietergemeinschaft mit dem Träger Zug um Zug/LEV in Arbeit ab dem 02.01.2014 mit insgesamt 340 Teilnehmerplätzen.

Auftragseingang und Marktstellung

Auch unter Berücksichtigung der Konzentration auf die Kernkompetenzen ist die JSL im gesamten Geschäftsjahr 2013 weiterhin in einer **vollständigen Wertschöpfungskette** für arbeitslose Leverkusener Bürgerinnen und Bürger tätig gewesen.

Von der Beratung, Begleitung und Betreuung, über die Qualifizierung und Stabilisierung bis zur Beschäftigung und Vermittlung in den zweiten bzw. ersten Arbeitsmarkt sind die Förderprinzipien kommunaler Beschäftigungspolitik erfolgreich umgesetzt worden.

Fast alle Schwerpunkt-Aktivitäten für die Konzernmutter Stadt Leverkusen und für die konzerneigenen Tochtergesellschaften konnten nahezu unverändert wahrgenommen werden. Durch die Personalgestellung für städtische Kitas konnte ein zusätzliches Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot eingerichtet werden. Das Spektrum der Vergabelose der Arbeitsagentur bzw. Jobcenter AGL konnte im Jahr 2013 für das Unternehmen ausgeweitet werden, was aber den Wegfall früherer Förderprogramme wie z.B. BIWAQ – Soziale Stadt nicht vollständig kompensieren konnte. Für die Zukunft erhöht sich somit das Risiko kurzfristiger Auftragschwankungen im Zusammenhang mit Vergabeentscheidungen des Jobcenter AGL sowie des Volumens des Eingliederungsbudgets des Jobcenter AGL insgesamt. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der JSL ist es daher unerlässlich, einerseits flexibel und projektbezogen auf die Nachfrage nach marktorientierten Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter AGL reagieren zu können sowie übergeordnete zielgruppen- und sozialraumorientierte Förderprogramme für die JSL zu erschließen und andererseits das aktuelle Spektrum und Volumen der Inhouse- sowie kommunalen Betreuungs- und Tätigkeitsaufträge stabil zu erhalten.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Summe der Gesamterträge ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 mit 7.123,5 T€ leicht gestiegen. Die Summe der Betriebsaufwendungen ist mit 6.935,9 T€ ebenfalls angestiegen. Unter Berücksichtigung des Sondererlöses aus dem Verkauf der Mietereinbauten und Nutzungsrechte des Gebäudes Fürstenbergstr. (+293 T€) wird ein positives Jahresergebnis von 187,6 T€ (2012: 57,5 T€) ausgewiesen.

Die JSL erhält ausweislich ihrer Betriebserträge jährlich 150 T€ Komplementärmittel als Ausgleich für die bei umfassender Erschließung vorhandener Bundes- und EU-Fördermittel zur Qualifizierung, Beschäftigung und Vermittlung arbeitsmarktferner Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, dort zu leistenden Eigenmittelanteile. Die Verwendungsnachweise für Komplementärmittel werden unter Beachtung des Verbotes der Überkompensation gemäß § 5 Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse regelmäßig geprüft.

Damit nimmt die JSL gGmbH als 100%ige Tochtergesellschaft in diesen klar umrissenen Förderprogrammstrukturen die ihr per Satzung als Betrauungsakt durch die Stadt Leverkusen übertragenen Aufgaben einer kommunalen Beschäftigungsförderung, also Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, wahr. Sie ist dabei vollständig auf lokale Aktivitäten der Qualifizierung, gemeinnütziger Beschäftigung und Vermittlung in den ersten / zweiten Arbeitsmarkt beschränkt und nimmt diesbezüglich nicht an regionalen oder überregionalen Wettbewerben teil. Daher liegen keine Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vor.

Die Verwendung der zufließenden städtischen Komplementärmittel ist in einem jährlichen Verwendungsnachweis quellscharf für jedes in Anspruch genommene Förderprogramm (z.B. Modellprojekt ÖGB, Landes-/EU-Programm Arbeitslosenzentrum, berufsbezogene Sprachförderung des BAMF etc.) darzustellen, wo und in welcher Höhe öffentlich geförderte Eigenkapitalanteile durch städt. Komplementärmittel ersetzt worden sind. Dabei ist u. a. auch nachzuweisen, dass dieser Ausgleich nicht über das erforderliche Fördermaß hinausgeht und die Mittel entsprechend angemessen und vollständig eingesetzt wurden.

Nach Auffassung der Geschäftsführung sind deshalb die Vorschriften der EU über die Gewährung staatlicher Kleinbeihilfen für die Betriebserträge „städt. Komplementärmittel“ unverändert nicht anzuwenden.

Vermögensplan 2013

Die im Vermögensplan 2013 ausgewiesenen Investitionen in Höhe von 72 T€ sind mit einer Quote von rd. 110,1 % leicht überschritten worden. Die dringend notwendigen Investitionen in Höhe von rd. 79,3 T€ resultierten aus unvermeidbaren Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.

Personal- und Sozialbereich

Die qualifizierte Besetzung aller im Stellenplan der JSL gGmbH ausgewiesenen Planstellen ist wesentliche Voraussetzung für eine kontinuierlich gute Aufgabenerfüllung. Aufgrund der im Laufe des Wirtschaftsjahres 2013 eingetretenen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der JSL gGmbH hat sich der JSL-Stellenplan zum 31.12.2013 wie folgt dargestellt:

JSL-Stellenplan 2013

	<u>Ist</u>	<u>Soll</u>
Geschäftsführer	1,0	1,0
Geschäftsstelle	6,5	7,0
JOB Service Team	13,6	14,6
JOB Service Agentur	10,8	11,8
abgeordnete Mitarbeiter		
Jobcenter AGL Leverkusen	55,1	70,7
Stadtverwaltung (Kita)	18,3	18,9
Gesamtstellen	105,3	124,0

2. Darstellung der Lage

Die **Vermögenslage** der JSL gGmbH ist in der Bilanz zum Geschäftsjahr 2013 umfassend dargestellt. Wie in Ziffer 1 beschrieben, sind die im Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Investitionen mit rd. 80 T€ durchgeführt worden. Das Anlagevermögen beläuft sich per 31.12.2013 auf 816 T€ (- 458 T€), das Umlaufvermögen auf 2.462 T€ (-28 T€) und der Rechnungsabgrenzungsposten auf 3 T€ (- 5 T€), so dass die Bilanzsumme zum 31.12.2013 insgesamt 3.281 T€ (- 492 T€) beträgt.

Die **Finanzlage** der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2013 geprägt durch das Jahresergebnis von 187,6 T€, Abschreibungen von 134 T€ und durch Netto-Anlageinvestitionen in Höhe von 80 T€, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 aufgrund des positiven Cashflow auf 1.956 T€ entwickelt hat (2012: 1.682 T€).

Die **Ertragslage** der JSL gGmbH ist im Wirtschaftsjahr 2013 fast ausschließlich über die im unmittelbaren Leistungsaustausch mit der Stadt Leverkusen, ihren Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sowie als Eingliederungsleistungen für die AGL bzw. die Arbeitsagentur Leverkusen erbrachten Personaldienstleistungen erbracht worden. Es konnten die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge erzielt werden, die sich im Wirtschaftsjahr 2013 auf 6.497 T€ (+ 523 T€) belaufen.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ (aus Zuschüssen, Mieten und Pachten, JOB Ticket etc.) sind im Wirtschaftsjahr 2013 mit 622 T€ um rd. 192 T€ höher als im Vorjahreszeitraum, was im Wesentlichen auf die vollständige Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil für die Mietereinbauten Fürstenbergstr. zurückzuführen ist.

3. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Die in der Satzung der JSL gGmbH verankerte zentrale Aufgabenstellung der sozialen und beruflichen Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen mit Wohnsitz in Leverkusen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, konkretisiert sich zunehmend in Aufgabenstellungen, die sich auf eine arbeitsmarktfremere Klientel beziehen.

Somit entfernt sich das Aufgabenfeld der Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten der Beratung, Betreuung und Qualifizierung immer weiter von marktnahen Tätigkeitsfeldern, hin zu geschützten Bereichen, bei denen eine intensive sozialpädagogische und fachliche Begleitung im Vordergrund steht. Das Spektrum der Auftragsarbeiten im handwerklichen und dienstleistungsorientierten Bereich hat sich überwiegend auf den Bereich der Inhouse-Geschäfte innerhalb der Stadt Leverkusen verlagert.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen aus dem Bereich SGB II/III verschiebt sich die Finanzierung der – durch die Arbeitsagentur/Jobcenter geförderten – Maßnahmen hingegen weiterhin in Richtung arbeitsmarktnaher Förderinstrumente. Da die Klientel der JSL überwiegend auf intensive, individuell flankierende Förderansätze zur mittel- und zunehmend auch langfristigen Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt angewiesen ist, wirkt sich diese Restriktion in der Fördersystematik gerade auf die Finanzierung der klassischen Instrumente der Beschäftigungsförderung negativ aus.

Somit sind wesentliche Risiken der Gesellschaft unverändert die stets wechselnden Förderkulissen und die damit verbundenen **instabilen Fördervoraussetzungen**.

Für die erfolgreiche Fortsetzung des JSL-Geschäftsmodells mit den Kernkompetenzen Kommunaler Beschäftigungsförderung (Beratung, Qualifizierung, Beschäftigung, Vermittlung) ist neben der flexiblen Umsetzung von Eingliederungsprogrammen des Jobcenters AGL eine kontinuierliche Bereitstellung und Inanspruchnahme des im Jahr 2013 vorgehaltenen Volumens städtischer Inhouse-Aufträge sowie kommunalen Integrations- und Betreuungstätigkeiten wichtigste Voraussetzung.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

4.1 Das Finanzierungsvolumens der Arbeitsgelegenheiten SGB II in der Mehraufwandsvariante wurde ab 01.03.2014 durch das Jobcenter AGL weiter reduziert. Von 42 möglichen Einsatzstellen werden seitdem nur noch 15 Plätze im Bereich Umweltschutz zum Einsatz in praktischen Tätigkeitsfeldern der JSL genehmigt. Die bisherigen Einsatzfelder „Generationenhilfe“ und „Jugend-AGH/Soziale Stadt Rheindorf“ fallen weg. Stattdessen werden reine Netzwerkplätze gefördert, bei denen die JSL nur die Aufgaben der Koordination wahrnimmt und keine Förderung für projektbezogenen Aufwand (Anleitung, Qualifizierung etc.) mehr erhält.

4.2 Zum 01.04.2014 wurde seitens des Jobcenters AGL die Möglichkeit einer Weiterführung der Maßnahme Aktivcenter I durch vergabefreie Verlängerungsoption nicht wahrgenommen. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Finanzierung insbesondere der Pädagogen- und Anleiter-Ressourcen für dieses Aktivierungsprogramm kommt der anstehenden Entscheidung zur möglichen Verlängerung des zweiten Aktivcenterprojektes zum 01.09.2014 im Hinblick auf Finanzierung und Auslastungen der Ressourcen in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu.

4.3 Die für die zweite Jahreshälfte fest eingeplante Durchführung von zwei Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung über das ESF-BAMF-Programm wird aufgrund fehlender Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds nicht stattfinden. Eine mögliche Fortsetzung der Förderung kann frühestens nach erfolgten Wettbewerbsaufrufen für die Umsetzung des nächsten ESF-BAMF-Programms mit der Laufzeit 2015 bis 2018 erwartet werden.

5. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung der Gesellschaft

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der JSL gGmbH und die Realisierung ihrer satzungsgemäßen Ziele kann für das Geschäftsjahr 2013 uneingeschränkt nachgewiesen werden.

In ihrer Jahresbilanz 2013 zeigt die JSL gGmbH folgende Geschäftsergebnisse:

- 1.085 Teilnehmende an Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen SGB II
- Ø 615 Teilnehmende in Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen SGB II im Quartalsdurchschnitt
- 105 Teilnehmereintritte in berufsbezogenen Sprachkursen ESF/BAMF
- 128 "Arbeitsvermittlungen nach SGB II / III Beschäftigungsaufnahme 1. Arbeitsmarkt (tarifgebundene Arbeitsplätze)"
- 51 Beschäftigungsaufnahmen in Maßnahmen in der Mehraufwandsvariante Arbeitsgelegenheiten SGB II
- 127 Maßnahmeeintritte im kommunalen Programm „Betreuung & Tätigkeit“

6. Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung

Nach der positiven Entwicklung der JSL-Jahresabschlüsse von 2010 bis 2012 fällt auch das Jahresergebnis 2013 mit einem Plus von 187,6T€ positiv aus, wobei der Sondererlös aus dem Verkauf der Mietereinbauten und der Nutzungsrechte des Gebäudes Fürstenbergstr. (+293 T€) zu berücksichtigen ist.

Nach dem Wechsel in der Geschäftsführung und der damit verbundenen Verschmelzung der Bereiche „kaufmännische Verwaltung“ und „Projektmanagement“ in direkter Zuordnung zur Geschäftsführung verfolgt die Gesellschaft konsequent das Ziel, reine Overhead-Aufwendungen durch refinanzierbaren projektbezogenen Personaleinsatz zu reduzieren.

Die Kostenstruktur zur Vorhaltung der mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen der JSL

- Beratung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Bürgerinnen und Bürger
- Beschäftigungsangebote für SGB II / SGB XII-TeilnehmerInnen
- Coaching und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Dienstleistungsangebote für die Stadt Leverkusen und ihre Tochtergesellschaften

wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Die Kernkompetenzen sind damit weiterhin sozialpolitisch, wirtschaftlich und organisatorisch mit den aktuell verfügbarem Personal-, Sach- und Finanzmittelressourcen wahrnehm- und vollständig umsetzbar.

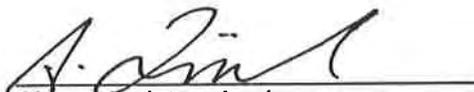
Dabei spielt im laufenden Geschäftsjahr 2014 eine konsequente Ausschöpfung der vorhandenen, aktuellen und zukunftsgerichteten Förderprogramme eine wesentliche Rolle. Durch die verbindliche Zusicherung der notwendigen Teilnehmerplätze und erforderlichen Komplementärmittel durch entsprechende „Letters of intent“ bietet insbesondere das Modellprojekt „öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ÖGB) mit 20 geförderten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einer Laufzeit bis Herbst 2015 eine wesentliche Voraussetzung für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebotes im Inhouse-Geschäft gegenüber der Konzernmutter Stadt Leverkusen und für eine kontinuierliche Fortsetzung des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojektes „Minigolf im Neulandpark“.

Im Bereich der Auftragsarbeiten ist es der Gesellschaft durch Gestaltung marktgerechter Angebote für das Jobcenter AGL und die Bildung entsprechender Bietergemeinschaften gelungen, frühzeitig für das Jahr 2014 nahezu durchgängige Auftragserteilungen zu erreichen. Diese Aufträge bieten bei entsprechend erfolgreicher Durchführung, insbesondere im Hinblick auf nachweisbare Integrationsquoten, bzw. nachhaltige Aktivierungs- und Stabilisierungserfolge, die Möglichkeit der Fortführung durch Optionsziehung bis in die zweite Jahreshälfte 2015.

Das Aufgabenfeld der Schaffung und Unterhaltung von Beschäftigungsgelegenheiten und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten der Beratung, Betreuung und Qualifizierung wird sich auch in Zukunft voraussichtlich immer weiter von marktnahen Tätigkeitsfeldern, hin zu geschützten Bereichen, bei denen eine intensive sozialpädagogische und fachliche Begleitung im Vordergrund steht, verlagern. Der stufenweise Aufbau und die erfolgreiche Etablierung des kommunalen Programms „Betreuung und Tätigkeit“ (B&T) hat als wirtschaftlich und sozialpolitisch tragfähige Alternative die früheren Arbeitsgelegenheiten nahezu vollständig verdrängt. Für das Jahr 2014 ist es im Rahmen der kommunalen Aktivierung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern gelungen, sowohl geeignete, niedrighschwellige Tätigkeitsfeldern im öffentlichen Interesse, als auch sozialintegrative Betreuungs- und Tätigkeitsangebote im Auftrag der Konzernmutter Stadt Leverkusen zu erreichen. Die Fortführung und bedarfsorientierte Ausweitung dieses Ansatzes bietet eine wesentliche Voraussetzung um dauerhaft den satzungsgemäßen Auftrag der JSL im Rahmen ihrer Kernkompetenzen wahrzunehmen.

Leverkusen, 14.04.2014

JOB Service Beschäftigungsförderung
Leverkusen gGmbH


Alexander Lünenbach
Geschäftsführer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH zum 31. Dezember 2013 und den beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, 17. April 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag bezüglich der Organe der Gesellschaft und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	30. November 1998, Bargründung
Firma	JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
Sitz	Leverkusen
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 1. August 2011; die Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2011 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Gemeinnützigkeit) Abs. 4.1 und 4.6, § 14 (Geschäftsführung und Vertretung) Abs. 3 und § 16 (Jahresabschluss, Lagebericht und Ergebnisverwendung) Abs. 1 Satz 2 beschlossen.
Handelsregister	Seit dem 4. Juni 2003 wird die JSL beim Amtsgericht Köln unter der HRB Nr. 49452 geführt.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die soziale und berufliche Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) zweites Buch (II) bzw. dem Sozialgesetzbuch (SGB) zwölftes Buch (XII) haben. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Das Hilfsangebot wendet sich dabei in erster Linie an die mit Wohnsitz in Leverkusen gemeldeten Personen, die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen sowie vom Leistungsbezug bedrohte Klienten der Jugendhilfe. Soweit eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist, kann die Gesellschaft auch eigene Beschäftigungsbetriebe errichten bzw. angemessene Beteiligungen eingehen, soweit damit ausschließlich soziale Zwecke verfolgt werden. Ferner ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung, insbesondere durch die Gewährung wirtschaftlicher und ideeller Unterstützung durch die Ermöglichung</p>



eines Dritten gegenüber vergünstigten Waren- und Dienstleistungsbezugs.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Es wurde durch Bareinlage der Stadt Leverkusen erbracht und ist in voller Höhe eingezahlt.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Kapitalverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH ist die Stadt Leverkusen.

Gesellschafterversammlung

Oberstes Entscheidungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorbehalten sind.

Den Aufgabenbereich der Gesellschafterversammlung bestimmt § 12 des Gesellschaftsvertrages. Insbesondere unterliegen der Entscheidung der Gesellschafterversammlung:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich der Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
- b) Gründung oder Erwerb von Fach- und Beschäftigungsbetrieben zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern oder Beteiligung an anderen Gesellschaften,
- c) Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in sowie Festsetzung seiner/ihrer Anstellungsbedingungen,
- d) Aufnahme neuer Gesellschafter/innen,
- e) Änderung des Geschäftszwecks,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) Verfügung über das Vermögen der Gesellschaft,
- h) Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes und die Verwendung des Jahresergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes,
- i) Entlastung des/der Geschäftsführers/in,
- j) Zustimmung zu den Rahmenbedingungen von Arbeitsverträgen,
- k) Erwerb von Grundstücken und Immobilien sowie Abschluss und Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen auf die Dauer von mehr als fünf Jahren,



- l) Genehmigung des Wirtschaftsplanes,
- m) Aufnahme von Krediten über mehr als EUR 153.387,56 sowie die Gewährung von Darlehen,
- n) Einleitung und Erledigung eines Rechtsstreites gegenüber einem/r Gesellschafter/in oder einem/r Geschäftsführer/in sowie Vertretung der Gesellschaft in einem Rechtsstreit gegen eine/n Geschäftsführer/in,
- o) Übernahme von Bürgschaften, Wechselverbindlichkeiten, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen,
- p) Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des kommenden Geschäftsjahres.

Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung berechtigt, sich die Zustimmung für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Einzelfall vorzubehalten.

Vertreter der Alleingeschafterin Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung waren im Berichtsjahr:

- Herr Uwe Richrath – Vorsitzender,
- Herr Dietrich Volberg - stellv. Vorsitzender,
- Herr Stefan Baake,
- Frau Sonja Schmitz,
- Herr Frank Stein.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH ist seit dem 1. Juli 2013 Herr Alexander Lünenbach.

Herr Hanno Lützenkirchen ist nach Erreichen der Altersgrenze zum 30. Juni 2013 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Fachbeirat

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Fachbeirat. Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Geschäftsführung berufen. Die Mitgliedschaft im Beirat ist an die jeweilige Wahlperiode des Rates der Stadt Leverkusen gebunden.

Der Fachbeirat stellt Erfahrung und Wissen zur Verfügung und unterstützt die Gesellschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Der Fachbeirat dient der gegenseitigen Information seiner Mitglieder und der Gesellschaft auf den Gebieten, auf denen die Gesellschaft tätig ist. Hierzu erhält er den Wirtschafts- und Finanzplan sowie Lagebericht und festgestellten Jahresabschluss zur Kenntnisnahme. Der Fachbeirat ist insbesondere vor der Einrichtung eigener Beschäftigungsbetriebe und vor dem Eingehen von Beteiligungen anzuhören. Dem Fachbeirat



soll insbesondere je ein Vertreter folgender Gruppen und Institutionen angehören:

- Arbeitsverwaltung,
- Industrie- und Handelskammer,
- Handwerkskammer,
- Kreishandwerkerschaft,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
- Frauenbüro,
- Jugendamt,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Leverkusen.

B. Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Zum 31. Dezember 2013 bestanden folgende weitere wesentliche Verträge und Vereinbarungen:

- Betrauungsakt mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 9. November 2011;
- Rahmenkontrakt zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und der Stadt Leverkusen vom 6. Mai 1999;
- Anstellungsvertrag mit Herrn Hanno Lützenkirchen, vom 30. November 1998; endet am 31. Dezember 2003; mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2003 wurde Herr Hanno Lützenkirchen bis zum 31. Dezember 2008 als Geschäftsführer des JSL wiederbestellt; der Anstellungsvertrag wurde geändert; mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2008 wurde der Anstellungsvertrag erneut geändert und bis zum Erreichen der Altersgrenze von Herrn Lützenkirchen bis zum 30. Juni 2013 verlängert;
- Vertrag zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und der Stadt Leverkusen zur Regelung und Sicherstellung von versorgungs- und beihilferechtlichen Ansprüchen der durch die Stadt der Gesellschaft zugewiesenen Beamten vom 25. Mai 1999;
- Vereinbarung zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und der Stadt Leverkusen - Fachbereich Soziales - zur Zusammenarbeit vom 5. Januar 1999;
- Vereinbarung zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und der Stadt Leverkusen - Personal- und Zentralservice - über die Inanspruchnahme von Leistungen des Personal- und Zentralservice vom 12./14. Juli 1999 in der Fassung des Nachtrages vom 20./22. September 1999;
- Personalübernahmeverträge zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und den von der Stadt Leverkusen übernommenen Angestellten;



- Verträge mit verschiedenen Gesellschaften über die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Klienten der JOB Service Beschäftigung Leverkusen gGmbH. Die Laufzeit der Verträge ist weitestgehend auf ein Jahr beschränkt;
- Vereinbarung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH mit der ivl GmbH über die Nutzung von Hard- und Software;
- Gewerblicher Mietvertrag mit der Emil Holzmann GmbH vom 30. Juni 2000 über das Objekt Fürstenbergstraße 1 in Leverkusen zur Nutzung als Kaufhaus ("Opladener Second Center"). Der Vertrag begann am 1. Oktober 2000. Nachtrag vom 22. Februar 2005, Verlängerung bis 30. Juni 2014; Ablauf zum 30. Juni 2013;
- Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen über die Übertragung der Pflege- und Instandhaltungsarbeiten in den städtischen Übergangsheimen und der städtischen Altentagesstätte Doktorsburg auf die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH. Die Vereinbarung trat zum 1. Januar 2001 in Kraft;
- Personalüberleitungsvertrag im Rahmen der Aufgabenübertragung "Verwaltung der städtischen Übergangsheime" mit der Stadt Leverkusen. Die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH tritt in die bestehenden Arbeitsverträge des in den Übergangsheimen beschäftigten städtischen Personals ein. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2001 in Kraft;
- Mietvertrag mit der Heiner Gier Bauträger GmbH vom 29. Mai 2001 über die Vermietung von Räumlichkeiten über das Objekt Gerichtsstraße 10; Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 3. September 2001, verlängert mit Mietvertrag vom 09.12.2010 für den Zeitraum 01.12.2011 bis zum 30.11.2016 mit Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre;
- Mietvertrag mit der Heiner Gier Bauträger GmbH vom 3. September 2001 über die Vermietung von Räumlichkeiten über das Objekt Gerichtsstraße 8, verlängert mit Mietvertrag vom 09.12.2010 für den Zeitraum 01.02.2012 bis zum 31.01.2017 mit Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre;
- Manteltarifvertrag Zeitarbeit: Seit dem 1. November 2003 wird der Tarifvertrag Zeitarbeit eingesetzt. Dies gilt für die Klienten in den jeweiligen Projekten;
- Untermietvertrag zwischen der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und dem Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen über das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Gebäudes Fürstenbergstraße 1 vom 16. Februar 2005; Ablauf zum 30. Juni 2013;
- Pachtvertrag zwischen der Stadt Leverkusen und der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH über das Gebäude Rheinallee 12 vom 8. März 2007 (Gelände Minigolfanlage);
- Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Leverkusen vom 26. Mai 2008 über die Betriebsführung der Villa Wuppermann, Bürgerzentrum Mülheimer Str. 14;
- Darlehensvertrag mit der Stadt Leverkusen vom 30. Dezember 2008 über EUR 167.300 für die Vorfinanzierung der Umbaukosten der Villa Wuppermann, Bürgerzentrum Mülheimer Str. 14;
- Rahmenvereinbarung zur Arbeitnehmerüberlassung mit der Stadt Leverkusen, Fachbereich Kinder und Jugend zur Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen vom 26. Oktober / 9. November 2012



C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wurde zuletzt durch den Körperschaftsteuerbescheid 2011 vom 10. Dezember 2012 durch das Finanzamt Leverkusen bestätigt. Die Gemeinnützigkeit ist in § 4 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Nr. 6 Gewerbesteuerengesetz steuerbefreit, soweit sie keine steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe unterhält.

Die steuerliche Beurteilung der Aktivitäten der Gesellschaft wurde mit der Finanzverwaltung im Rahmen verschiedener verbindlicher Auskünfte abgestimmt. Danach gilt folgendes:

- Die im Rahmen der **Beschäftigungsprojekte und der sozialen Zeitarbeit** erwirtschafteten Umsätze sind umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Diese Tätigkeitsbereiche sind als steuerbegünstigte Zweckbetriebe nach § 65 Abgabenordnung anerkannt. Die Umsatzerlöse werden insofern mit dem begünstigten Steuersatz (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG) belastet.
- Die steuerliche Behandlung der **Tätigkeiten der JSL im Zusammenhang mit dem SGB II** stellt sich nach der verbindlichen Auskunft wie folgt dar:
 - Mit der Gestellung von Mitarbeitern durch die JSL an die ARGE erbringt die Gesellschaft Leistungen, die dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen.
 - Für die Betreuung von Bewerbern im Sinne einer assistierten Vermittlung im Wege der Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III erhält die Gesellschaft nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.
 - Die der JSL im Zusammenhang mit der Durchführung und Koordinierung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (sog. Ein-Euro-Jobs) gewährten Zahlungen stellen echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse dar.
 - Mit der Durchführung und Koordinierung von 220 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II (sog. Ein-Euro-Jobs) wird die Gesellschaft im ideellen Bereich tätig.

Die letzte steuerliche Außenprüfung hat zu keinen steuerlichen Mehrergebnissen geführt.

Der Betrieb des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojektes "Minigolf im Neulandpark durch die JSL findet ausschließlich als wirtschaftlicher Zweckbetrieb statt, mit dem vorrangigen Ziel, langzeitarbeitslosen Empfänger von ALG II durch markt- und praxisnahe Tätigkeiten im Bereich der Freizeit- und Systemgastronomiedienstleistungen einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Die dort getätigten Umsätze dienen der Deckung der laufenden Personalkosten für Klientenpersonal bzw. der eingesetzten Projektleitung sowie der mittelfristigen Refinanzierung aller getätigten Investitionen und unterliegen vor dem betriebswirtschaftlichen Hintergrund der hierzu ausgewiesenen Zweckbetriebseigenschaft ausschließlich dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 %.

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013**

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2013

a) Aktiva

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

A. Anlagevermögen	EUR	815.814,57
	Vj: EUR	1.273.517,90

2 Der Anlagenspiegel ist dem Prüfungsbericht als Anlage zum Anhang beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1 Ähnliche Rechte und Werte	EUR	2.535,00
	Vj: EUR	297,00

3 Buchwertentwicklung	EUR
Stand 1. 1. 2013	297,00
Zugänge	3.380,92
Abschreibungen	-1.142,92
Stand 31. 12. 2013	<u>2.535,00</u>

4 Zugänge	EUR
42 Lizenzen MS Office	3.224,90
Lizenzverlängerung Time for Kids	156,02
	<u>3.380,92</u>

II.	Sachanlagen	EUR	764.968,54			
		Vj: EUR	1.142.787,54			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	472.637,54			
		Vj: EUR	505.206,54			
5	Buchwertentwicklung	EUR				
	Stand 1. 1. 2013		505.206,54			
	Abschreibungen		<u>-32.569,00</u>			
	Stand 31. 12. 2013		<u><u>472.637,54</u></u>			
2.	Einbauten in fremde Grundstücke	EUR	191.873,00			
		Vj: EUR	539.152,00			
6	Buchwertentwicklung	EUR				
	Stand 1. 1. 2013		539.152,00			
	Zugänge		16.503,49			
	Abgänge		-320.311,00			
	Abschreibungen		<u>-43.471,49</u>			
	Stand 31. 12. 2013		<u><u>191.873,00</u></u>			
7	Entwicklung	Stand 1. 1. 2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Stand 31. 12. 2013 EUR
	Mietereinbauten Gerichtsstr.10	932,00	5.129,37	0,00	-826,37	5.235,00
	Mietereinbauten Gerichtsstr.8 - PASS	382,00	0,00	0,00	-187,00	195,00
	Mietereinbauten Fürstenbergstr.1d -TuSch	129,00	0,00	-3,00	-126,00	0,00
	Mietereinbauten Fürstenbergstr.1 - OSC	340.741,00	0,00	-320.308,00	-20.433,00	0,00
	Rathenaustraße 87	0,00	11.374,12	0,00	-190,12	11.184,00
	Übertrag:	<u>342.184,00</u>	<u>16.503,49</u>	<u>-320.311,00</u>	<u>-21.762,49</u>	<u>16.614,00</u>

Entwicklung	Stand 1. 1. 2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Ab- schreibungen EUR	Stand 31. 12. 2013 EUR
Übertrag:	342.184,00	16.503,49	-320.311,00	-21.762,49	16.614,00
Minigolfanlage	196.736,00	0,00	0,00	-21.478,00	175.258,00
Spielegarten Minigolfanlage	232,00	0,00	0,00	-231,00	1,00
	<u>539.152,00</u>	<u>16.503,49</u>	<u>-320.311,00</u>	<u>-43.471,49</u>	<u>191.873,00</u>

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

EUR **100.458,00**
Vj: EUR 98.429,00

8 Buchwertentwicklung

EUR

Stand 1. 1. 2013	98.429,00
Zugänge	59.421,03
Abgänge	-1.176,00
Abschreibungen	<u>-56.216,03</u>
Stand 31. 12. 2013	<u><u>100.458,00</u></u>

9 Zugänge

EUR

Ford Transit LEV JS 192	12.983,19
VW Caddy LEV JS 264	12.588,24
Küche Aktivcenter	3.218,25
3 Dienstfahräder	1.583,94
2 Schlaghammer GSH 11 E	1.224,20
Beamer mit Deckenhalterung	1.053,13
Rasenmäher Solo	1.000,00
2 Rollcontainer	996,03
Einrichtung Minigolfanlage	838,00
Projektor	536,92
Drehstuhl	468,90
Monitor	389,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>22.541,23</u>
	<u><u>59.421,03</u></u>

10	Entwicklung	Stand	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibungen	Stand
		1. 1. 2013				31. 12. 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Kraftfahrzeuge	51.422,00	25.571,43	-1,00	-18.296,43	58.696,00
	Sonstige Transportmittel	1,00	1.583,94	0,00	-66,94	1.518,00
	Werkzeuge	9.160,00	2.224,20	-2,00	-2.563,20	8.819,00
	Ladeneinrichtung	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	Büroeinrichtung	16.185,00	1.464,93	-1,00	-4.505,93	13.143,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.530,00	6.035,30	-1.172,00	-7.142,30	18.251,00
	Geringwertige Anlagegüter	1.130,00	22.541,23	0,00	-23.641,23	30,00
		<u>98.429,00</u>	<u>59.421,03</u>	<u>-1.176,00</u>	<u>-56.216,03</u>	<u>100.458,00</u>

11 Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer 3 bis 25-jährigen Nutzungsdauer.

III. Finanzanlagen

1 Sonstige Ausleihungen EUR 48.311,03
Vj: EUR 130.433,36

12	Buchwertentwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2013	130.433,36
	Tilgung	<u>-82.122,33</u>
	Stand 31. 12. 2013	<u><u>48.311,03</u></u>

13 Die JSL hat mit Darlehensvertrag vom 30. Dezember 2008 der Stadt Leverkusen ein Darlehen für die Umbaukosten des Bürgerzentrums "Villa Wuppermann" gewährt. Das auf ursprünglich EUR 167.300,00 valutierte Darlehen wird mit 1% über dem jeweiligen Euro-Basiszinssatz tagesgenau verzinst. Tilgung und Verzinsung des Darlehens erfolgen entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für das Bürgerzentrum "Villa Wuppermann" aus den Mitteln für die laufende Unterhaltung und Instandhaltung des Bürgerzentrums. Die Tilgung der Restdarlehensschuld wird bei Beendigung des Betriebsführungsvertrages, spätestens jedoch zum 31. Juli 2023 in voller Höhe fällig.



B. Umlaufvermögen	EUR	2.461.878,78
	Vj: EUR	2.490.271,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	505.169,33
	Vj: EUR	808.597,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	408.018,06
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr:	Vj: EUR	750.117,91
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
davon gegenüber Gesellschaftern:		
EUR 233.597,53 (Vorjahr: EUR 425.881,58)		
14 Größengliederung		EUR
Stadt Leverkusen		233.597,53
Bundesagentur / Arbeitsgemeinschaft Leverkusen		101.854,32
Volkshochschule Bergisches Land		23.555,18
AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG		15.745,05
Technische Betriebe Leverkusen AöR		12.925,67
		<hr/>
		387.677,75
Posten unter EUR 10.000,00		<hr/>
		20.340,31
		<hr/>
		408.018,06
15		
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen worden und stimmen mit dem Bilanzausweis zum 31. Dezember 2013 überein.		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	96.310,93
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr:	Vj: EUR	34.779,36
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	840,34
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr:	Vj: EUR	23.700,00
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
davon gegenüber Gesellschaftern:		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.500,00)		

16	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Kautionen	840,34	0,00
	Zuschussforderungen	0,00	15.500,00
	Abgrenzung Festgeldzinsen	0,00	7.500,00
	Forderungen gegenüber Personal	0,00	700,00
		<u>840,34</u>	<u>23.700,00</u>
	II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.956.709,45
		Vj: EUR	1.681.674,49
17	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Guthaben bei Kreditinstituten (Tz 18)	1.954.439,42	1.680.822,97
	Kassenbestand (Tz 19)	2.270,03	851,52
		<u>1.956.709,45</u>	<u>1.681.674,49</u>
18	Guthaben bei Kreditinstituten	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Sparkasse Leverkusen Tagesgeld Kto-Nr. 250079811	1.150.511,85	751.169,96
	Sparkasse Leverkusen Kto-Nr. 118363001	689.625,64	389.642,56
	Commerzbank Kto-Nr. 445160500	70.716,24	0,00
	Sparkasse Leverkusen Mietkautionen	30.125,31	30.067,51
	Sparkasse Leverkusen Kto-Nr. 118366376	13.460,38	9.942,94
	Sparkasse Leverkusen Festgeld Kto-Nr. 2000009189	0,00	500.000,00
		<u>1.954.439,42</u>	<u>1.680.822,97</u>
19	Kassenbestand	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Kasse JST	1.929,84	274,09
	Hauptkasse	340,19	577,43
		<u>2.270,03</u>	<u>851,52</u>



	C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	2.951,40
		Vj: EUR	8.001,68
20	Die Aktivseite der Bilanz schließt mit	EUR	3.280.644,75
		Vj: EUR	3.771.791,34



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	2.683.059,09
	Vj: EUR	2.495.452,68
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	25.564,59
- unverändert -	Vj: EUR	25.564,59
21	Das "Gezeichnete Kapital" (Stammkapital) ist in voller Höhe eingezahlt.	
II. Kapitalrücklage	EUR	41.071,64
- unverändert -	Vj: EUR	41.071,64
III. Gewinnrücklagen		
1 Andere Gewinnrücklagen	EUR	1.505.975,64
- unverändert -	Vj: EUR	1.505.975,64
IV. Gewinnvortrag	EUR	922.840,81
	Vj: EUR	865.379,55
22	Entwicklung	EUR
	Stand 1. 1. 2013	865.379,55
	Jahresüberschuss 2012	<u>57.461,26</u>
	Stand 31. 12. 2013	<u><u>922.840,81</u></u>
V. Jahresüberschuss	EUR	187.606,41
	Vj: EUR	57.461,26
23	Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von EUR 187.606,41 auf neue Rechnung vorgetragen werden.	



B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 0,00
Vj: EUR 293.239,00

24	Entwicklung	Stand	Abgang	Auflösung	Zuführung	Stand
		1. 1. 2013				31. 12. 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Umbau						
Fürstenbergstr. 1 (Tz 25)		293.239,00	-273.909,00	-19.330,00	0,00	0,00
		<u>293.239,00</u>	<u>-273.909,00</u>	<u>-19.330,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

25 Für den Umbau des OSC für Schulungszwecke des Berufskolleg hat die Stadt Leverkusen der Gesellschaft einen Investitionszuschuss von EUR 580.000,00 gewährt. Der Zuschuss wurde bereits 2004 von der Stadt Leverkusen gezahlt. Aufgrund des Verkaufs erfolgte die Auflösung in voller Höhe.

C. Rückstellungen

EUR 356.722,00
Vj: EUR 341.620,00

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 175.588,00
Vj: EUR 176.620,00

26 Dem Geschäftsführer der JSL wurde im Jahr 2008 eine Pensionszusage gewährt. Die Rückstellung wurde mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei wurde im Rahmen des BilMoG gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren angenommen. Berücksichtigt wurde zum 31. Dezember 2013 ein Rechnungszinsfuß von 4,88% und eine Rentensteigerung entsprechend dem Betriebsrentengesetz von 1,0%. Der Geschäftsführer ist zum 30. Juni 2013 ausgeschieden, in Folge dessen erfolgt eine monatliche Inanspruchnahme.

2. Sonstige Rückstellungen **EUR 181.134,00**
Vj: EUR 165.000,00

27	Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
		1. 1. 2013				31. 12. 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Externe und interne Jahresabschlusskosten	25.000,00	-25.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	Urlaub Mitarbeiter	28.200,00	-28.200,00	0,00	32.000,00	32.000,00
	Urlaub Klienten	12.100,00	-12.100,00	0,00	17.500,00	17.500,00
	Überstunden Mitarbeiter	9.200,00	-9.200,00	0,00	14.000,00	14.000,00
	Überstunden Klienten	3.000,00	-3.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	Schwerbehindertenabgabe Mitarbeiter	2.100,00	-2.100,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	Schwerbehindertenabgabe Klienten	2.900,00	-2.900,00	0,00	2.100,00	2.100,00
	Leistungsentgeltzahlungen	31.600,00	-26.749,00	-4.851,00	33.000,00	33.000,00
	Aufbewahrungspflichten	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Job-Ticket	15.900,00	-15.900,00	0,00	22.500,00	22.500,00
	Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellung für ausstehende Beiträge	0,00	0,00	0,00	1.934,00	1.934,00
		165.000,00	-125.149,00	-4.851,00	146.134,00	181.134,00

D. Verbindlichkeiten **EUR 191.802,66**
Vj: EUR 504.563,66

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 51.837,45**
Vj: EUR 39.408,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 51.837,45 (Vj: EUR 39.408,98)

28 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen worden und stimmen mit dem Bilanzausweis zum 31. Dezember 2013 überein.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter **EUR 0,00**
Vj: EUR 349.733,76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 0,00 (Vj: EUR 349.733,76)

29	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Gesellschafterzuschüssen	0,00	349.733,76
		<u>0,00</u>	<u>349.733,76</u>
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	139.965,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 139.965,21 (Vj: EUR 115.420,92)	Vj: EUR	115.420,92
	davon aus Steuern: EUR 86.764,37 (Vj: EUR 76.596,02)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
30	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Steuerverbindlichkeiten (Tz 31)	86.764,37	76.596,02
	Löhne und Gehälter	52.700,84	38.124,90
	Einbehaltung Arbeitnehmer (Kiesertraining)	500,00	700,00
		<u>139.965,21</u>	<u>115.420,92</u>
31	Steuerverbindlichkeiten	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	Lohn- und Kirchensteuer	48.744,08	45.904,70
	Umsatzsteuer	38.020,29	30.691,32
		<u>86.764,37</u>	<u>76.596,02</u>
	E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	49.061,00
		Vj: EUR	136.916,00
32	Zusammensetzung	31. 12. 2013 EUR	31. 12. 2012 EUR
	GANZIL	48.845,00	136.700,00
	Mietvorauszahlungen	216,00	216,00
		<u>49.061,00</u>	<u>136.916,00</u>
33	Die Passivseite der Bilanz schließt mit	EUR	3.280.644,75
		Vj: EUR	3.771.791,34

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

34 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist als Anlage 2 dem Bericht beigelegt.

	1. Umsatzerlöse	EUR	6.496.844,97
		Vj: EUR	5.974.455,42
35	Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
	Beschäftigungsprojekte (Tz 36)	1.589.025,19	1.585.354,52
	Personalgestellung (Tz 37)	3.138.354,71	2.566.541,18
	Erlöse SGB II	1.116.388,73	1.472.206,91
	Übrige Umsatzerlöse (Tz 38)	653.076,34	350.352,81
		<u>6.496.844,97</u>	<u>5.974.455,42</u>
36	Beschäftigungsprojekte	EUR	EUR
	Job Service Team	1.182.812,56	1.092.513,53
	Übergangswohnheime	154.999,96	158.500,92
	Mobile Hausmeisterdienste	112.149,48	105.062,26
	Villa Wuppermann	70.535,73	52.889,18
	Minigolfanlage	68.527,46	74.816,63
	Soziale Stadt Rheindorf	0,00	75.830,00
	Personalgestellung AVEA	0,00	25.742,00
		<u>1.589.025,19</u>	<u>1.585.354,52</u>
37	Personalgestellung	EUR	EUR
	Personalgestellung AGL	2.583.039,42	2.566.541,18
	Personalgestellung Stadt Kindertagesstätten	555.315,29	0,00
		<u>3.138.354,71</u>	<u>2.566.541,18</u>
38	Übrige Umsatzerlöse	EUR	EUR
	Kommunales Programm Betreuung und Tätigkeit	522.499,96	147.000,00
	Sprachkurse	125.818,85	161.269,99
	Arbeitnehmerüberlassung	244,66	463,60
	übrige Erlöse	4.512,87	41.619,22
		<u>653.076,34</u>	<u>350.352,81</u>



2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	621.598,83
		Vj: EUR	429.648,18
39	Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	293.239,00	38.660,00
	Erträge aus Zuschüssen	150.000,00	150.000,00
	Miet- und Pächterträge	58.895,49	128.263,48
	Erträge Jobticket	38.871,00	33.320,10
	Entschädigung für mietfreie Nutzung	25.650,00	0,00
	Periodenfremde Erträge	21.627,05	63.150,01
	Erträge aus Anlagenabgängen	10.905,34	1.592,63
	Erträge Auflösung von Rückstellungen	4.851,00	6.454,20
	Metallerlöse	2.972,33	1.648,13
	Erträge Mitarbeiterparkplätze	2.004,69	1.686,90
	Sponsoring	1.500,00	1.300,00
	Versicherungserstattungen	1.235,53	1.194,33
	Spendenerträge	0,00	2.000,00
	übrige Erträge	9.847,40	378,40
		<u>621.598,83</u>	<u>429.648,18</u>



3. Materialaufwand	EUR	151.454,87
	Vj: EUR	129.879,76
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	114.963,37
	Vj: EUR	79.177,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	36.491,50
	Vj: EUR	50.702,46
40 Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
Entsorgungskosten	25.419,67	18.347,12
Externe Dienstleistungen (Tz 41)	5.891,19	11.180,00
Entleihungen	5.180,64	3.126,34
Fremdleistungen Kletterbetrieb KGB	0,00	18.049,00
	<u>36.491,50</u>	<u>50.702,46</u>
41	Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich u.a. um Aufwendungen für die Durchführung eines Überwachungsaudit für die Containergestellung.	
4. Personalaufwand	EUR	5.707.801,11
	Vj: EUR	5.033.125,56
a) Löhne und Gehälter	EUR	4.505.311,51
	Vj: EUR	3.932.199,00
42 Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
Personal AGL / Stadt	2.382.064,53	1.952.001,02
Stammpersonal	1.506.211,91	1.371.314,15
Anleitungspersonal / Klienten	617.035,07	608.883,83
	<u>4.505.311,51</u>	<u>3.932.199,00</u>

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	1.202.489,60
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	1.100.926,56
	EUR 302.967,60 (Vj: EUR 281.372,63)		
43	Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
	Personal AGL / Stadt	651.668,28	543.005,57
	Stammpersonal	404.169,02	404.537,39
	Anleitungspersonal / Klienten	119.376,78	121.458,65
	Berufsgenossenschaft	20.571,63	30.352,91
	Insolvenzgeld	6.703,89	1.572,04
		<u>1.202.489,60</u>	<u>1.100.926,56</u>
44	davon Aufwendungen für Altersversorgung:		
	ZVK-Beiträge	291.957,87	248.463,80
	Beiträge Versorgungskassen	13.943,38	28.479,83
	Zuführung Pensionsrückstellung	-2.933,65	4.429,00
		<u>302.967,60</u>	<u>281.372,63</u>
	5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	133.399,44
		Vj: EUR	187.269,84
45	Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
	Mietereinbauten	43.597,49	80.972,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.090,03	73.264,82
	Gebäude	32.569,00	32.569,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.142,92	464,02
		<u>133.399,44</u>	<u>187.269,84</u>



6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	938.855,18
		Vj: EUR	997.712,90
46	Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
	Mieten, Pachten	180.379,64	231.433,23
	Aus- und Fortbildung, Qualifizierung	145.650,31	131.023,98
	Miete und Leasing von Betriebsmitteln	102.748,18	110.395,93
	Reisekosten, Fahrtkosten	101.816,26	125.991,48
	Verwaltungskosten	69.849,74	82.803,86
	Mehraufwand ALG II	63.842,09	64.083,70
	Kfz-Kosten	61.896,70	56.276,08
	Raumkosten	37.146,34	44.591,92
	Sonstiger Betriebsbedarf	26.649,21	9.326,18
	Periodenfremde Aufwendungen	49.138,67	15.058,87
	Versicherungen und Beiträge	21.631,23	18.925,85
	Dienst- und Schutzkleidung	19.388,34	14.212,82
	Reparaturen und Instandhaltung	15.672,96	23.201,19
	Werbekosten, Repräsentationskosten	16.297,14	14.178,64
	Leistungen Stadt Leverkusen	13.819,48	13.371,39
	Verluste aus Anlagenabgängen	228,00	4.599,28
	Betriebsbedarf Übergangwohnheime	0,00	28.272,55
	übrige Aufwendungen	12.700,89	9.965,95
		<u>938.855,18</u>	<u>997.712,90</u>
7. Ordentliches Betriebsergebnis		EUR	186.933,20
		Vj: EUR	56.115,54



8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR	665,15
	Vj: EUR	1.494,39
47 Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
Zinserträge Darlehen Villa Wuppermann	<u>665,15</u>	<u>1.494,39</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	4.359,35
davon Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	Vj: EUR	12.933,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	8.901,65
davon Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 8.901,65 (Vj: EUR 8.418,00)	Vj: EUR	8.418,00
11. Finanzergebnis	EUR	-3.877,15
	Vj: EUR	6.010,24
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	183.056,05
	Vj: EUR	62.125,78
13. Sonstige Steuern	EUR	-4.550,36
	Vj: EUR	4.664,52
48 Zusammensetzung	2013 EUR	2012 EUR
Kraftfahrzeugsteuern	3.741,58	3.628,54
Vorsteuerberichtigung § 15a UStG	-8.712,14	615,78
Grundsteuer	<u>420,20</u>	<u>420,20</u>
	<u>-4.550,36</u>	<u>4.664,52</u>
14. Jahresüberschuss	EUR	187.606,41
	Vj: EUR	57.461,26



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsordnung zur internen Organisation. Für die Gesellschafterversammlung gibt es keine Geschäftsordnung. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2013 haben vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.
c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer ist in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Geschäftsführervergütung wird im Anhang nicht angegeben. Die Vergütung für die Geschäftsführung wird aufgrund der Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.



Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Geschäftsleitung hat am 30. November 2000 Regelungen zur Korruptionsprävention erlassen. Es wurden u. a. zu folgenden Bereichen Regelungen erlassen: Auftrags- und Vergabewesen, Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht, Personalrotation, Vier-Augen-Prinzip, Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die wesentlichen Entscheidungen obliegen dem Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der einzelnen Geschäftsbereiche ist in einem Organisationsplan sowie in den entsprechenden Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Die getroffenen Regelungen wurden eingehalten.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Die Verträge werden zentral beim kaufmännischen Leiter verwahrt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen besteht insbesondere aus: <ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan / Organisationsplan, Finanzplan,- Kennzahlensystem, welches die Grund-, Struktur- und Finanzkennzahlen der Gesell-



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>schaft sowie des Fachbereiches Gesundheit und Soziales beinhaltet,</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontrolle und gegebenenfalls vertiefende Analyse von Soll-/Ist-Abweichungen,- Berichtswesen; quartalsweise Berichterstattung in der Gesellschafterversammlung. <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Analysen von Planabweichungen werden vierteljährlich vorgenommen und im Bedarfsfall der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gebracht.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Zurzeit wird das Kostenrechnungssystem weiter an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Es werden laufende Liquiditätskontrollen vorgenommen. Des Weiteren wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Eine mittel- bis langfristige Finanzplanung gibt es nicht. Die Aufgabe des Cash-Managements wird zentral vom kaufmännischen Leiter in Abstimmung mit dem Geschäftsführer vorgenommen.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ?	Die Gesellschaft ist in kein zentrales Cash-Management eingebunden.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen ist ordnungsgemäß. Der Geschäftsführung werden monatlich Mahnlisten vorgelegt. Eine Mahnung erfolgt automatisch nach 45 Tagen. Die Geschäftsführung entscheidet, in welchen Fällen ein Inkassobüro eingeschaltet wird.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	<p>Eine eigene Controllingabteilung existiert nicht. Im Rahmen des Berichtswesens obliegt die Controllingfunktion den Berichterstattern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Das Berichtswesen umfasst dabei alle wesentlichen Unternehmensbereiche.</p> <p>Die JSL gGmbH hat mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln, Professor Bienert, einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch vereinbart. Im Rahmen von Studentenpraktika werden in den Bereichen Kostenrechnung, Kennzahlen und Controlling Untersuchungen durchgeführt und Vorschläge erarbeitet, von denen die Gesellschaft profitieren kann.</p> <p>Die Gesellschaft hat erfolgreich an dem Zertifizierungsverfahren LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) teilgenommen.</p>
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Geschäftsleitung hat Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Es besteht ein umfassendes Berichtswesen, im Rahmen dessen vierteljährlich genau definierte Grund- / Struktur- und Finanzkennzahlen der Gesellschaft ermittelt werden. Mittels dieser Kennzahlen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die getroffenen Maßnahmen erscheinen zur Risikoabwehr geeignet. Die Maßnahmen wurden stets durchgeführt.



4. Risikofrüherkennungssystem	
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine Risikoinventur ist erfolgt. Die bestehenden Risiken werden in einer Risikomatrix systematisiert, in der auch die Frühwarnsignale, Gegenmaßnahmen und Berichtspflichten festgelegt sind.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Erforderliche Anpassungen werden vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	Regelungen zum Handel mit Finanzierungsinstrumenten hat die Gesellschaft nicht getroffen. Sie erscheinen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch als nicht notwendig.
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision existiert nicht.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).



6. Interne Revision		
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung durchgeführt wurden.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.



7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Investitionen werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplanes geplant und von der Gesellschafterversammlung bestätigt. Es erfolgt eine angemessene Überprüfung.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren nach unseren Feststellungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Abwicklung des Vermögensplanes und damit auch die Abwicklung der Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Der Investitionsplan 2013 sah ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 72 vor. Tatsächlich wurden in 2013 TEUR 79 investiert. Begründet wird die Überschreitung mit unvermeidbaren Erneuerungsinvestitionen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Fragestellung ist nicht relevant, da die Gesellschaft keine Kredite aufgenommen hat.



9. Vergaberegulungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Grundsätzlich werden nach Angaben der Geschäftsleitung Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	In allen vier im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 stattgefundenen Gesellschafterversammlungen hat die Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ausführlich berichtet.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hatte die Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr nicht.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Wir haben hierfür keine Anhaltspunkte feststellen können.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Stattdessen wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Im Jahr 2011 wurde die Deckungssumme auf TEUR 500 erhöht. Fragestellung ist mangels Abschluss einer D&O-Versicherung nicht relevant. Der Inhalt und die Konditionen der Vermögenseigenschadenversicherung wurden mit der Gesellschafterversammlung erörtert.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Gesellschaft besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Stille Reserven bestehen nach unseren Feststellungen nicht in wesentlichem Umfang.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur nach internen und externen Quellen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes. Investitionen werden ausschließlich durch Eigenmittel (Gewinne, Abschreibungen) finanziert.



12. Finanzierung	
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Da die Gesellschaft keinen Konzernabschluss aufstellt, ist diese Frage nicht einschlägig.
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	<p>Vgl. dazu die Ausführungen in Anlage 7 Erläuterungen zur Position "Sonstige betriebliche Erträge" Erträge aus Zuschüssen.</p> <p>Des Weiteren wurde die JSL im Rahmen eines Betrauungsaktes der Stadt Leverkusen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interessen betraut. Dazu gehören die soziale und berufliche Qualifizierung von hilfsbedürftigen Menschen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben, insbesondere durch Schaffung und Unterhaltung von Arbeitsgelegenheiten für diesen Personenkreis und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und soweit eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist, durch die Errichtung eigener Beschäftigungsbetriebe, soweit damit ausschließlich Zwecke der sozialen und beruflichen Qualifizierung verfolgt werden. Dafür erhält die JSL Komplementärmittel von jährlich TEUR 150. Die Art und Höhe der Komplementärmittel sowie deren Zweck werden durch die JSL entsprechend dokumentiert. Die JSL führt jährlich Verwendungsnachweise über die Verwendung der Mittel. Die Verwendungsnachweise für 2013 haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung geprüft. Eine Überkompensation liegt nicht vor.</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>
	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?	Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses des Unternehmens erfolgt nicht.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2013 ist geprägt durch die vollständige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen Objekt Fürstenbergstraße (ehemals OSC) in Höhe von TEUR 293. Ohne außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens hätte sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -86 ergeben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Die mit dem Klientenpersonal erwirtschafteten Umsatzerlöse reichen nicht aus, um die Aufwendungen der Gesellschaft zu decken.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 188 aus.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	<p>Nach dem Wechsel in der Geschäftsführung und der damit verbundenen Verschmelzung der Bereiche „kaufmännische Verwaltung“ und „Projektmanagement“ in direkter Zuordnung zur Geschäftsführung verfolgt die Gesellschaft konsequent das Ziel, reine Overhead-Aufwendungen durch refinanzierbaren projektbezogenen Personaleinsatz zu reduzieren.</p> <p>Die Kostenstruktur zur Vorhaltung der mit den Gesellschaftern vereinbarten Kernkompetenzen der JSL Beratung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Bürgerinnen und Bürger, - Beschäftigungsangebote für SGB II / SGB XII-TeilnehmerInnen, Coaching und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungsangebote für die Stadt Leverkusen und ihre Tochtergesellschaften wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.